

Kinder- und Jugendschutz & Medienerziehung



Sächsisches Landesjugendamt

Freistaat  Sachsen

Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales

IMPRESSUM

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales
Abteilung 4 – Landesjugendamt
Reichsstraße 3
09112 Chemnitz

Telefon: 0371/ 577-0 ♦ Fax: 0371/ 577-282
E-Mail: Landesjugendamt@slfs.sms.sachsen.de
Web: www.slfs.sachsen.de/lja

Redaktion:

Verantwortlich: Ursula Specht, Leiterin des Landesjugendamtes
Ansprechpartnerin: Esther Anders Tel.: 0371/ 577-316
Red. Bearbeitung: Simone Weber, Antje Just

Titelmotiv:

CVJM Computerclub e.V., Chemnitz, Andreas Reupert

2. überarbeitete Auflage:

500 Stück

Bezug:

Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales
Abteilung 4 – Landesjugendamt
Tel.: 0371/ 577-273

Chemnitz, April 2007

Diese Broschüre wird kostenlos abgegeben.



Inhalt

Seite

Zur Broschüre

5

Empfehlung des Sächsischen Landesjugendamtes zum Kinder- und Jugendschutz im Freistaat Sachsen

	Vorwort	7
1	Allgemeine Verständigung zum Kinder- und Jugendschutz in der Bundesrepublik Deutschland	8
2	Kinder- und Jugendschutz in der Jugendhilfe: Erzieherische Verantwortung und präventive Programmatik	10
2.1	Relevante Gefährdungspotentiale und Arbeitsschwerpunkte des Kinder- und Jugendschutzes	11
2.2	Zielgruppen des Kinder- und Jugendschutzes	15
2.3	Handlungskonzepte und Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	16
3	Eigenständigkeit und Querschnittsaufgabe des Kinder- und Jugendschutzes und Konsequenzen für die Jugendhilfeplanung	20
4	Handlungsempfehlungen für die kommunale Ebene - Qualitätsstandards	22
5	Literaturhinweise	27
6	Anhang: Übersicht zu Jugendschutzgesetzen und -vorschriften	29

Orientierungshilfe zur Medienerziehung im Kinder- und Jugendschutz

1	Einleitung	33
2	Begriffsbestimmung	35
2.1	Kinder- und Jugendschutz	35
2.2	Medienerziehung	36
2.3	Medienkompetenz	37
3	Medien im Sozialisationsprozess von Kindern und Jugendlichen	38
3.1	Medien in der Kindheit	39
3.2	Medien im Übergang von Kindheit zum Jugendalter	42
3.3	Jugendalter	43
3.4	Chancen und Risiken der Mediennutzung	45
4	Medienerziehung als Aufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	48
5	Qualitätsanforderungen an die medienerzieherische Arbeit im Kinder- und Jugendschutz	50
6	Ausgewählte Handlungsfelder des Kinder- und Jugendschutzes bei der Förderung von Medienkompetenz	53
6.1	Familie – Arbeit mit Eltern	53
6.2	Kindertageseinrichtungen	58
6.3	Jugendarbeit	61
7	Literaturverzeichnis	66
	Anhang	69

Zur Broschüre

Eine zunehmend wichtige Aufgabe insbesondere des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist es, Jugendeinrichtungen und andere Institutionen der Jugendhilfe anzuregen und darin zu begleiten, alltagsnahe Konzepte im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu entwickeln.

Um die Sozialisation zu fördern und auch eventuellen Entwicklungsgefährdungen entgegenzuwirken, brauchen junge Menschen professionelle Partner, denen es möglich ist, Situation, Interessen und Fragen von Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen und ihnen Gelegenheiten zur Reflexion und Überprüfung ihres Verhaltens zu eröffnen.

Mit Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses am 1. September 2004 existiert eine weitere Arbeitsgrundlage für die Ausgestaltung des Kinder- und Jugendschutzes in Sachsen.

Zusammen mit der Empfehlung des Sächsischen Landesjugendamtes zum Kinder- und Jugendschutz im Freistaat Sachsen vom 06.06.2001 wird diese Orientierungshilfe zur Medienerziehung im Kinder- und Jugendschutz in vorliegender Broschüre veröffentlicht.

Um mit den Materialien brauchbare Arbeitsmittel für die im Kinder- und Jugendschutz tätigen Fachkräfte zur Verfügung zu stellen, wurden in der hier veröffentlichten Kinder- und Jugendschutzempfehlung die relevanten Rechtsgrundlagen der aktuellen Gesetzeslage angepasst.

Gleichzeitig erfolgte in der hier vorliegenden 2. überarbeiteten Auflage insbesondere eine umfassende Überarbeitung und Ergänzung des Anhangs der Orientierungshilfe zur Medienerziehung in Bezug auf Ansprechpartner in Fragen zum Jugendmedienschutz.

Specht
Leiterin des Landesjugendamtes



Empfehlung des Sächsischen Landesjugendamtes zum Kinder- und Jugendschutz im Freistaat Sachsen

- verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss am 06.06.2001 -

Vorwort

Kinder und Jugendliche werden im Prozess ihrer Entwicklung mit einer Vielzahl *allgemeiner* wie *spezifischer* Risiken und Gefährdungen konfrontiert. Mit diesen muss ein angemessener Umgang erlernt werden. Gesellschaftliche Wertverschiebungen, die rasante Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationsmedien, die leichte Verfügbarkeit von Drogen, die Vielfalt kommerzieller und weltanschaulicher Angebote im Freizeit- und außerfamiliären Bereich, die zunehmende Erkenntnis und gesellschaftliche Wahrnehmung familiärer Gewalt und des sexuellen Missbrauchs oder die zu beobachtende erhöhte Gewaltbereitschaft auch im öffentlichen Raum lassen den Kinder- und Jugendschutz auch in Sachsen bedeutsam werden.

Unzureichend entwickelte bzw. vorhandene strukturelle wie personelle Bedingungen und unterschiedliches Interesse im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes auf örtlicher Ebene waren Anlass, diese vorliegende Empfehlung zu erarbeiten. Die folgenden Ausführungen stellen Handlungsorientierungen zur inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes für die örtliche Jugendhilfe in Sachsen dar. Es werden dabei die für den Kinder- und Jugendschutz derzeit wesentlichsten Gefährdungslagen und Arbeitsschwerpunkte berücksichtigt sowie die Leistungsadressaten des § 14 SGB VIII beschrieben. Insbesondere sollen fachliche Qualitätsanforderungen im Aufgabenfeld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes formuliert werden.

Das Papier soll darüber hinaus die Grundlage bieten für eine Reihe weiterer Empfehlungen zu einzelnen Gefährdungsbereichen vor allem im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes entsprechend der Arbeitsaufgaben in Punkt 2.1 der Empfehlung, die in nächster Zeit erarbeitet und ebenfalls dem Landesjugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung unterbreitet werden sollen.

Dieses Papier ist in Zusammenarbeit mit dem landesweit tätigen Facharbeitskreis der Jugendschutzbeauftragten, der obersten Landesjugendbehörde sowie der Aktion Jugendschutz Sachsen e.V. erarbeitet und mit dem sächsischen Landesverband des DKSB e.V. diskutiert worden.

Für die Unterstützung sagen wir herzlichen Dank.

K. Nicolaus, MdL
Vorsitzende des LJHA

F. Badstübner
Leiter des LJA

1 Allgemeine Verständigung zum Kinder- und Jugendschutz in der Bundesrepublik Deutschland

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Einflüssen und Einwirkungen, die ihre individuelle und soziale Entwicklung beeinträchtigen und schädigen, zeigt sich in vielfältigen Bemühungen kontrollierender, gestaltender, regulierender und erzieherischer Art. An der Verwirklichung des Jugendschutzes sind verschiedene gesellschaftliche Institutionen, Gruppen und soziale Kräfte beteiligt.

In der Bundesrepublik Deutschland ist Kinder- und Jugendschutz in unterschiedlichen Gesetzeswerken verankert (siehe Anlage). Wichtige Anstöße für die Rechtsordnung in der BRD zum Schutz von Kindern und Jugendlichen hat die UN-Kinderrechtskonvention gegeben, die seit 05.04.1992 in Deutschland in Kraft getreten ist. Zu den zentralen bundesgesetzlichen Regelungen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes mit unterschiedlichen Regelungsgehalten gehören

1. das Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (Kinder- und Jugendhilfe), besonders § 14 erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
2. das Jugendschutzgesetz (JuSchG)
3. Rundfunkstaatsvertrag, Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder), Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz
4. das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) und die Verordnung über den Kinderarbeitsschutz (Kinderarbeitsschutzverordnung)



Kinder- und Jugendschutz wird als regulative Idee und Denkschema in drei Dimensionen (strukturell, erzieherisch, kontrollierend-eingreifend) unterschieden und meint in seiner Gesamtheit alle erzieherischen, rechtlichen und sozialpolitischen Interventionen und Bemühungen, die generell Kinder und Jugendliche vor Gefahrenpotentialen wie -situationen schützen sollen:

Struktureller Jugendschutz meint all jene Maßnahmen, die sich auf die Verbesserung und Gestaltung von Lebensverhältnissen beziehen, in denen Menschen sich entwickeln, leben und handeln. Zu diesen Umwelteinflüssen gehören politische, rechtliche, soziale, räumliche und physische Faktoren bzw. Rahmenbedingungen in ihrem komplexen Zusammenwirken. Sozialräumliche und -ökologische Ansätze oder die sogenannten Kinderfreundlichkeitsprüfungen sind Beispiele hierfür. Der strukturelle Jugendschutz findet im Rahmen der Jugendhilfe im allgemeinen Planungsziel im § 1 SGB VIII, u.a. positive Lebensbedingungen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen, seine gesetzliche Verankerung. Darüber hinaus umfasst der Anspruch des strukturellen Jugendschutzes auch Bereiche außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe wie den Städtebau, die Verkehrsinfrastrukturplanung und einiges mehr.

Erzieherischer Jugendschutz bezeichnet alle pädagogischen und sozialpädagogischen Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung stärken, ihnen Kompetenzen vermitteln, die sie vor Gefahren und auch Gefährdenden schützen, um sie gegenüber diesen „stark zu machen“. Des weiteren sind auch jene Maßnahmen gemeint, welche die Erziehungskompetenzen der Erwachsenen – Eltern und Multiplikatoren – unterstützen und verbessern. Die gesetzliche Grundlage bildet der § 14 SGB VIII.

Kontrollierend-eingreifender Jugendschutz¹ meint gesetzliche, ordnungsrechtliche und kontrollierende Interventionen, mit denen bestimmte Gefährdungstatbestände, z.B. der Zugang zu öffentlichen und medialen Räumen, geregelt werden sollen mit dem Ziel, den Rechtsstatus von Kindern und Jugendlichen gegenüber erwachsenen Gefährdenden sowie Organisationen und Institutionen zu verbessern. Hier ist v.a. das spezielle Jugendschutzgesetz (JuSchG) zu nennen.

¹ in der Praxis wird noch häufig der Begriff „gesetzlicher“ Jugendschutz synonym verwendet, was insofern nicht korrekt ist, weil der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ebenfalls einen gesetzlichen Auftrag hat

Diese verschiedenen Bereiche des Kinder- und Jugendschutzes setzen auf unterschiedlichen Handlungsebenen an und bedienen sich z.T. verschiedenster Interventionsformen und -mittel. Die aus historischer Sicht ältesten Kinder- und Jugendschutzbestimmungen entstammen dabei der ordnungsrechtlichen bzw. repressiv-kontrollierenden Traditionslinie der Gefahrenabwehr. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im Sinne der Gestaltung pädagogischer Erziehungsprozesse und individueller Beziehungsgestaltung ist demgegenüber ein relativ neues Betätigungs- und Handlungsfeld für den Kinder- und Jugendschutz.

Die spezialgesetzlichen Grundlagen des Jugendschutzes (JuSchG, JArbSchG), die sich unmittelbar an natürliche und juristische Personen als Verursacher von Jugendschutzgefährdungen richten, besitzen im Verhältnis zum präventiv-erzieherisch ausgerichteten Kinder- und Jugendschutz flankierende Funktionen. Das bedeutet, dass sie erzieherische Maßnahmen - im wesentlichen an Information, Aufklärung, Beratung, Hilfe und Kompetenzförderung orientierte Angebote - nicht ersetzen können, jedoch gesellschaftlich erforderlich sind. In diesem umfassenden Verständnis ist Jugendschutz als Einheit von pädagogischer und rechtlicher Einflussnahme zu verstehen und auch nur in dieser Verschränkung sinnvoll.

2 Kinder- und Jugendschutz in der Jugendhilfe: Erzieherische Verantwortung und präventive Programmatik

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) hat der Gedanke eines auf Erziehung und Entwicklungsförderung basierenden Jugendschutzes explizit im *§14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz* seine rechtliche Normierung gefunden.

Im Rahmen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes kommt der Jugendhilfe die Aufgabe zu „Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken und durch Information, Beratung und erzieherische Impulse positive Akzente in der Sozialisation zu setzen“ (BMJFFG, 1989, S. 53). Vom Bundesgesetzgeber wurde mit dem § 14 SGB VIII ein selbständiger Leistungsbereich mit erzieherisch-präventiver Ausrichtung innerhalb der Jugendhilfe normiert. Mittels präventiver, unterstützender, beratender, informativer und fördernder Angebote sollen junge Menschen *im Umgang mit Gefährdungen und „Lebensrisiken“* befähigt werden, wobei Kompetenzen wie Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit,



Eigenverantwortlichkeit und Verantwortung gegenüber den Mitmenschen vorbeugende „Abwehrfunktionen“ zugeschrieben werden. Die Prävention soll durch die Vermittlung und das Erlernen von Fähigkeiten und Wissen erreicht werden. Zudem sollen sich die Angebote an die Erwachsenenwelt, insbesondere an Eltern und andere Erziehungsberechtigte richten, um sie (besser) zu befähigen, die jungen Menschen vor Risiko- und Gefährdungssituationen zu schützen. Orientiert wird auf die Förderung und Verbesserung der Erziehungskompetenzen von Erziehungsverantwortlichen und deren Sensibilisierung bezüglich gefährdender Einflüsse auf Kinder und Jugendliche.

2.1 Relevante Gefährdungspotentiale und Arbeitsschwerpunkte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Allgemein gesprochen bestehen Gefährdungen darin, dass die gegenwärtige und künftige Handlungsautonomie der Adressaten eingeschränkt wird oder ganz verloren geht.

Das Analysieren, Erkennen und Benennen von Gefährdungspotentialen gehört zum wesentlichen Arbeitsauftrag für Jugendschutzfachkräfte, um zielgerichtet handeln zu können.² Fachkräfte im Kinder- und Jugendschutz sind dabei regelmäßig mit der Problematik konfrontiert, einen Konsens darüber zu finden, welche Ereignisse, Verhaltensweisen und Handlungen als *gefährdend* für Kinder und Jugendliche einzuschätzen sind und mit welchen präventiven Gegenstrategien dem zu begegnen ist. Fachliche Qualifikationen, persönliche Wertorientierungen sowie Erfahrungswissen spielen u.a. bei der Urteilsbildung und Argumentation eine zentrale Rolle. Der Erkenntnis- und Wissensstand über die für Kinder- und Jugendschutz wichtigsten Gefährdungspotentiale und Risiken ist jedoch unterschiedlich ausgeprägt. Neben vergleichsweise gut erforschten und die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigend erkannten Phänomenen gibt es aus Sicht des Jugendschutzes als gefährdend eingeschätzte Entwicklungen, die mangels empirischer Forschungsdaten noch spekulativ bleiben müssen. Insbesondere die mit dem Begriff des sozialen Wandels gekennzeichnete gesellschaftliche Entwicklung stellt den Kinder- und Jugendschutz aktuell und langfristig vor große Herausforderungen und neue Aufgaben. Für die Planung und Umsetzung präventiver Strategien und Maßnahmen im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz stellen die

² Um Missverständnissen vorzubeugen: im Jugendschutz tätige Fachkräfte sollen und können nicht die Rolle eines Wissenschaftlers übernehmen, aber sie sollten sich der wiss. Erkenntnisse bedienen, um eigene Handlungsstrategien zu entwerfen und praktisch umzusetzen.

Erkenntnisse u.a. der Sozialisationsforschung, der Präventions- und Gesundheitsforschung, der Psychologie und Erziehungswissenschaft wichtige Grundlagen dar.

Für den Kinder- und Jugendschutz haben sich derzeit folgende Gefährdungs- bzw. Risikopotentiale und daraus abgeleitete Arbeitsschwerpunkte in Sachsen herausgebildet:

1. Gefährdungen aufgrund problematischer Verarbeitungs- und Bewältigungsformen belastender Lebensverhältnisse

- süchtiges Verhalten (stoffgebundenes und nichtstoffgebundenes Suchtverhalten) sowie problematischer, gesundheitsbeeinträchtigender Umgang mit Drogen (sog. Rausch-, Genussmittel, Arznei- und Giftstoffe)
- suizidales Verhalten und Suizid
- psychosomatische Beschwerden und Krankheiten (z.B. Essstörungen)

→ Vorrangige Arbeitsaufgaben des Kinder- und Jugendschutzes:

- zielgruppenspezifische Suchtprävention in verschiedenen Handlungsfeldern
- Information; Aufklärung und Sensibilisierung über suizidales Verhalten und Suizid bei jungen Menschen

2. Gefährdungen durch Gewaltanwendung und -akzeptanz

- körperliche und psychische Misshandlung und Vernachlässigung von bzw. an Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene
- sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen
- Erzeugung und Vertrieb von Kinderpornografie
- Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

→ Vorrangige Arbeitsaufgaben des Kinder- und Jugendschutzes:

- Information und Aufklärung über Kindesmisshandlung und -vernachlässigung
- zielgruppenspezifische Prävention von sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten gegen Kinderpornografie in Zusammenarbeit mit anderen Stellen



- Information und Aufklärung über Gewaltphänomene im öffentlichen Raum
- Wertevermittlung in (sozial-)pädagogischen Arbeitsfeldern

3. Gefährdungen durch medientechnische Entwicklungen und medial vermittelte Inhalte

- veränderte Lern-, Kommunikations-, Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstrukturen durch neue digitale Medien (computervermittelte Kommunikation)
- unreflektierte, altersunangemessene Nutzung von Computerspielen, Fernsehen und anderen Medien
- Medien mit jugendgefährdenden Inhalten

→ Vorrangige Arbeitsaufgaben des Kinder- und Jugendschutzes:

- Entwicklung und Förderung von Medienkompetenz (Fähigkeit, mit Medien umzugehen), d.h. Auseinandersetzung und Umgang mit Produktion, Technik, Inhalten, Nutzung von Medien bei Kindern und Jugendlichen
- Vermittlung von medienpädagogischen Kompetenzen an Eltern, Multiplikatoren
- Information und Öffentlichkeitsarbeit zu Jugendmedienschutzmaßnahmen

4. Gefährdungen im Bereich der Sexualität

- Probleme im Zusammenhang mit Beziehungsgestaltung, Partnerschaft, Elternschaft
- riskantes Sexualverhalten (ungeschützter Sexualverkehr, Promiskuität, Prostitution)

→ Vorrangige Arbeitsaufgaben des Kinder- und Jugendschutzes:

- Entwicklung und Umsetzung von sexualpädagogischen Konzepten
- Information und Aufklärung über riskantes Sexualverhalten im Jugendalter
- Sensibilisierung für geschlechtsbewusstes Denken und Handeln in (sozial-)pädagogischen Arbeitsfeldern

5. Konfliktfelder und Gefährdungspotentiale im Bereich Ideologie

- politisch-extremistische Gruppierungen
- religiöse und weltanschauliche Gruppierungen mit Konfliktpotential, unseriöse Angebote des Psycho- und Lebenshilfemarktes

→ Vorrangige Arbeitsaufgaben des Kinder- und Jugendschutzes:

- sachliche Information und Aufklärung in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Möglichkeiten der Sinnvermittlung schaffen
- Kritikfähigkeit und Selbstbestimmung herausbilden
- Wertevermittlung durch soziale und politische Bildung fördern

6. Gefährdungen im Bereich Konsum und Werbung

- Einfluss der Werbung auf die Herausbildung von Konsumverhalten und Konsumwerten

→ Vorrangige Arbeitsaufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes:

- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten der Konsumpädagogik und Werbeerziehung

7. Junge Menschen in krisenanfälligen/problematischen Lebenslagen

- Übergangsphasen von Kindheit - Jugend - Erwachsenenleben
- Jugendarbeitslosigkeit
- Kinder mit psychisch kranken Elternteil(en)
- sogenannte Straßenkinder

Die Fachkräfte des Kinder- und Jugendschutzes nehmen hier vor allem eine vermittelnde Rolle zwischen den verschiedenen Arbeitsfeldern wie Jugendsozialarbeit oder Hilfen zur Erziehung wahr. In der Praxis sind Einrichtungen des Kinder- und Jugendschutzes oftmals erste Anlaufstellen für hilfeschuchende Eltern oder auch Institutionen. Eine ausreichende Information, Beratung bzw. Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtungen sollte von diesen deshalb gewährleistet werden.



→ Vorrangige Arbeitsaufgaben des Kinder- und Jugendschutzes:

- Bereitstellung entwicklungsfördernder, sozialintegrierender, identitätsbildender Angebote
- Sensibilisierung durch Information und Aufklärung über spezifische Lebenssituationen
- Weitervermittlung an geeignete Fachstellen

2.2 Zielgruppen des Kinder- und Jugendschutzes

Als Zielgruppen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden junge Menschen (bis 27 Jahre) sowie Eltern und andere Erziehungsberechtigte im Gesetz benannt.

Insbesondere *Eltern und andere Erziehungsberechtigte* werden aufgrund ihrer in der Gesellschaft herausgehobenen erzieherischen Verantwortung und Verpflichtung als wichtige Leistungsadressaten neben den *jungen Menschen* bestimmt. Elternbildung und Elternberatung gewinnen demzufolge als praktische Arbeitsbereiche im Kinder- und Jugendschutz angesichts größerer Erziehungsunsicherheiten und eines höheren Beratungs- und Informationsinteresses von Eltern und Pädagogen zu allgemeinen und spezifischen Risiko- und Gefährdungssituationen zunehmende Bedeutung.

Weil durch gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen mitbedingte Risiken jeden Einzelnen betreffen können, sind die Zielgruppen der Kinder- und Jugendschutzarbeit weitestgehend mit der Allgemeinheit identisch, d.h. dass Angebote und Maßnahmen zur Sensibilisierung und Kompetenzerweiterung generell an die Öffentlichkeit gerichtet werden sollen.

Zu den Adressaten zählen vor allem:

- Multiplikatoren³, z.B. Angehörige pädagogischer Berufsgruppen wie Lehrer/-innen, Erzieher/-innen, Mitarbeiter/-innen in der Jugendhilfe,
- Gewerbetreibende und Veranstalter (z.B. Betreiber von Discotheken, Glücksspielhallen, Internetcafes, Videotheken) als Verursacher und Verantwortliche von Gefährdungen auf Kinder und Jugendliche,

³ Hier verstehen wir Personenkreise, die aufgrund ihres Wissens, ihrer Qualifikation und ihrer Erziehungsverantwortung in der Position sind, Erziehungs- und Bildungsprozesse anzuregen, zu begleiten und zu unterstützen.

- politisch Verantwortliche in ihrer Funktion als Entscheidungsträger bei der Vergabe öffentlicher Mittel,
- Polizei, Gewerbeaufsichtsämter als Partner bei der Erfüllung ordnungsrechtlicher Aufgaben,
- Öffentliche und private Medien

2.3 Handlungskonzepte und Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Kinder- und Jugendschutzarbeit hat angesichts gesellschaftlicher Entwicklungen und veränderter Sozialisationsbedingungen für Kinder und Jugendliche seit längerem Abschied genommen vom „bewahrpädagogischen“ Ansatz sowie einer vorrangig mit Verboten und Geboten argumentierenden Handlungsstrategie. Demgegenüber gewinnen kompetenzvermittelnde, persönlichkeits- und entwicklungsfördernde pädagogische bzw. sozialpädagogische Angebote auch im Kinder- und Jugendschutz angesichts der Individualisierung gesellschaftlicher Lebens- und Problemlagen und der Zunahme von Gefährdungs- und Risikopotentialen für den Einzelnen wie für die soziale Gemeinschaft zunehmende Bedeutung. Diese kompetenz- bzw. ressourcenorientierten Konzepte sind entscheidend für die Entwicklung sogenannter protektiver Faktoren, das meint in der Person oder der Umwelt liegende Bedingungen, die als „Schutzschild“ gegenüber gefährdenden Einflüssen wirken.

Der im Jugendschutz traditionell praktizierte „bewahrpädagogische“ Ansatz wurde damit abgelöst durch moderne Präventionskonzepte, die personale wie Umweltfaktoren gleichermaßen berücksichtigen.

Im Unterschied zur therapeutischen Herangehensweise, in deren Mittelpunkt die Heilung psychischen Leidens steht, verfolgen die Maßnahmen und Angebote des § 14 SGB VIII *primärpräventive* Ziele. Das bedeutet, dass sie im Vorfeld den Eintritt unerwünschter Zustände und Handlungen (z.B. Abhängigkeiten, problematische „Karrieren“, Krankheiten) vermeiden wollen. In diesem allgemeinen Verständnis einer ursachenunspezifischen, generalistischen Prävention und ganz im Sinne des § 1 SGB VIII ist ein so verstandener präventiver Kinder- und Jugendschutz dann auch als Querschnittsaufgabe Bestandteil anderer Leistungsbereiche der Jugendhilfe. Gleichwohl sind spezifische Angebote z.B. im Bereich der Sucht- und Gewaltprävention oder der Medienpädagogik notwendig, die fachliche Herangehensweisen erfordern. Diesem trägt der erzieherische Kinder- und Jugendschutz mit eigenständigen Aufgabeninhalten Rechnung.



Prävention und Lebenskompetenzförderung

Die dem SGB VIII innewohnende „Philosophie“ einer auf Prävention statt Reaktion angelegten Handlungsmaxime der Jugendhilfe,⁴ ergibt neue Aufgaben und Möglichkeiten für den Kinder- und Jugendschutz. Das Thema Prävention ist spätestens seit dem Achten Jugendbericht auch zur Leitmaxime in der Jugendhilfe geworden und gewinnt zunehmend in pädagogischen und sozialpädagogischen Kontexten Akzeptanz und Relevanz. Prävention im modernen Sinne ist jedoch keine Erfindung des Jugendschutzes, sondern hat sich ursprünglich im Bereich der Medizin zur Verhütung von Krankheiten durchgesetzt.

Zu Zwecken der Systematisierung und Differenzierung der verschiedenen Maßnahmen im Bereich von Prävention kann u.a. nach Ansatzpunkt, Vorgehensweise und Zeitpunkt der Interventionen unterschieden werden. Häufig findet die zeitbezogene Einteilung in primäre, sekundäre und tertiäre Prävention in Theorie und Praxis Verwendung. Für den Kinder- und Jugendschutz hat sich die *Primärprävention im Sinne strategischer Vorbeugung* zur Verhinderung von Gefährdungs- und Risikolagen als zentrales Aufgabengebiet entwickelt.

Angeichts einer Vielzahl von Risiken, die den Alltag junger Menschen bestimmen sowie deren Lebensbedingungen beeinflussen, wird seit längerem das *Konzept der Lebenskompetenzförderung* als „erzieherische Notwendigkeit“ und vorrangiges Präventionsziel favorisiert. Im Kern geht es um die generelle Verbesserung sozialer Kompetenzen und Entwicklung allgemeiner (Lebens-) Bewältigungsstrategien gegenüber belastenden Umwelteinflüssen und Erlebnissen.

Dieses Präventionskonzept hat weder Rezeptcharakter noch kann es unmittelbar Praxisanweisungen für die Jugendschutzfachkräfte geben, „weil damit ein sehr weites, schwer eingrenzbares Feld pädagogisch-psychologischen Handelns angesprochen wird (...). Es bedarf vielmehr je nach Ort, Zielgruppe, Bedürfnis- und Problemlage einer differenzierten Analyse vor Ort, um entsprechende Interventionen zielgerichtet durchführen zu können“.⁵

⁴ vgl. BMFSFJ (Hg.). Zehnter Kinder- und Jugendbericht. S. 178.

⁵ Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (1993). Wo geht's lang – Jugendschutz in den neuen Bundesländern.

Für den Kinder- und Jugendschutz ergeben sich folgende Aufgaben und Ziele:

Die Angebote und Maßnahmen zielen allgemein darauf, Handlungskompetenzen zu vermitteln und zu fördern, denen man Schutzfunktionen zuschreibt, sowie Verhältnisse zu unterstützen, die jungen Menschen eine möglichst chancenreiche, risikenminimierende Lebensgestaltung ermöglichen.

Für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen bedeutet das:

- selbstbestimmte, identitäts- und sinnstiftende Lebensentwürfe
persönliche und soziale Kompetenzen wie
 - Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, positives Selbstbild
 - Fähigkeiten zur Bewältigung von Lebenssituationen (z.B. Problemlöse-, Konfliktbewältigungsstrategien, Frustrationstoleranz)
 - Phantasie, Kreativität, Spiritualität
 - Verantwortungsbereitschaft, Eigeninitiative
 - Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit
 - Entscheidungs- und Kritikfähigkeitherauszubilden, einzuüben, zu unterstützen und zu festigen.
- die Bewältigung problematischer Lebenssituationen und Lebenslagen zu unterstützen.

Kinder- und Jugendschutz richtet sich mit seinen Angeboten auch an alle Erwachsenen, die von den gesetzlichen Bestimmungen angesprochen werden, vorrangig mit dem Ziel:

- gegen strukturelle Rücksichtslosigkeit aufmerksam zu machen,
- auf die Einhaltung und Überwachung der Jugendschutzbestimmungen zu achten,
- Information und Öffentlichkeitsarbeit zu rechtlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendschutzes zu verbreiten,
- auf die entwicklungssensiblen Phasen von Kindheit und Jugend aufmerksam zu machen,
- Sensibilisierung für die Belange von Kindern und Jugendlichen.

Kinder- und Jugendschutz sollte sich dabei immer auch der Gefahr einer kritiklosen Übernahme von gesellschaftlich normierten Vorstellungen und Werten bewusst sein und im Sinne der Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen argumentieren und handeln.



Entsprechend der Zielsetzung, der Zielgruppen, des Vermittlungsinhaltes sowie des Arbeitskontextes sind konkrete Angebote im Aufgabenfeld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu planen und durchzuführen. Bei der Konzipierung und Durchführung von Veranstaltungen im Kinder- und Jugendschutz (u.a. Informations- und Diskussionsrunden, Ausstellungen, Filmvorführungen und -gespräche) sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

Die Veranstaltungen sollen:

- an der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Zielgruppen ansetzen, was geschlechts-, alters- und gruppendynamisches Wissen mit einschließt;
- die Adressaten/Zielgruppen angemessen beteiligen (Subjektstatus);
- methodisch ganzheitlich konzipiert sein, d.h. keine reine Wissensvermittlung und es soll mit geeigneten Vermittlungsformen gearbeitet werden;
- freiwillig sein;
- die Erreichbarkeit der Adressaten gewährleisten, d.h. eher kleinräumig gestaltet sein und nicht mit unüberschaubaren Großgruppen arbeiten;
- emotionale Lernerfahrungen ermöglichen.

Die vermittelnden Themen und Inhalte müssen relevant für die Zielgruppe sein, d.h. deren Alltagserfahrung berücksichtigen. Bei der Vermittlung von Inhalten und Themen (z.B. Gewalt, Okkultismus, Sexualität) muss Fachlichkeit in Form von Fach- und Sachkompetenz gewährleistet sowie Informationen auf weiterführende Hilfe und Beratung sichergestellt werden. Längerfristig angelegte Projekte (z.B. Präventionsprojekte, Trainingsprogramme) sind entsprechend der Möglichkeiten sachangemessen zu evaluieren bzw. zu dokumentieren.

3 Eigenständigkeit und Querschnittsaufgabe des Kinder- und Jugendschutzes und Konsequenzen für die Jugendhilfeplanung

Kinder- und Jugendschutz ist sowohl als fachlich eigenständiges Aufgabenfeld (=Fachaufgabe) wie auch als Querschnittsaufgabe, d.h. mit seiner die einzelnen Arbeitsfelder der Jugendhilfe übergreifenden Aufgabenstellung, zu erfassen und auf kommunaler Ebene umzusetzen. Erst unter dieser Perspektive kann eine zielgerichtete und konzeptionell abgesicherte Planung und Umsetzung von Aktivitäten des Kinder- und Jugendschutzes dem Gegenstand angemessen erfolgen.

Kinder- und Jugendschutz als Fachaufgabe meint, diesen in seiner konzeptionellen Einheit von erzieherischen, strukturellen und kontrollierend eingreifenden Handlungsformen zu begreifen und personell, organisatorisch und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet, institutionell zu verankern (siehe Punkt 4). Im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ergibt sich die Verpflichtung zum Kinder- und Jugendschutz in aller erster Linie aus dem generellen Auftrag nach § 1 Abs. 3, Ziff. 3 SGB VIII, für den Schutz von jungen Menschen vor Beeinträchtigungen ihres Wohls zu sorgen. Somit findet sich Kinder- und Jugendschutz mit seinen spezifischen primär-, sekundär- und tertiärpräventiven Zielsetzungen als übergreifendes Prinzip und Querschnittsaufgabe in allen Aufgabenfeldern der Jugendhilfe wieder. Um die Querschnittsfunktion einlösen zu können, d.h. den Aspekt von Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Entwicklung von jungen Menschen in den anderen Jugendhilfefeldern mit den jeweils dort möglichen Mitteln zur Geltung zu bringen, bedarf es der klaren Festlegung der Fachaufgabe Kinder- und Jugendschutz. Auf der Grundlage dieser Einordnung des Kinder- und Jugendschutzes als Fach- und Querschnittsaufgabe leiten sich entsprechende Konsequenzen für die Jugendhilfeplanung ab, die für das Arbeitsfeld kurz dargelegt werden.

Der als Soll-Vorschrift formulierte Leistungsbereich gemäß § 14 SGB VIII verpflichtet die öffentlichen Träger der Jugendhilfe, nach Maßgabe des Gesetzes entsprechende Maßnahmen und Angebote für die kommunale Ebene vorzuhalten. An dieser Stelle soll deutlich darauf hingewiesen werden, dass die Gesamt- einschließlich der Planungsverantwortung für die Erfüllung der Jugendhilfeaufgaben entsprechend § 79 Abs.2 und § 80 SGB VIII auch den Arbeitsbereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes einschließt, was im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung berücksichtigt werden muss.



Diese Verantwortung hat nach § 79 SGB VIII der öffentliche Träger der Jugendhilfe wahrzunehmen. Die seitens des Gesetzgebers relativ „offen“ formulierten Zielstellungen des § 14 SGB VIII sind richtungsweisend für die Ausgestaltung der kommunalen Leistungs- und Angebotsstruktur in der Kinder- und Jugendschutzarbeit. Durch die relative „Offenheit“ des Gesetzestextes ergeben sich umfassende fachlich-inhaltliche Gestaltungsspielräume für die praktische Anwendung der Leistungsvorschrift. Als stark wertbestimmtes Arbeitsfeld sind die Arbeitsziele- und Arbeitsformen, die Handlungsfelder und Anforderungen an die Jugendschutzarbeit vor Ort weitestgehend jedoch nur durch sensible Beobachtung und Analyse der Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen auf die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen zu bestimmen. Mit dem Identifizieren konkreter Orte, Lebenslagen und Zielgruppen im Rahmen der Jugendhilfeplanung als wesentlichem Planungs- und Steuerungsinstrument vollzieht sich der Wandel vom bewahrpädagogischen Denken zum Beeinflussen von „Sozialisations- und Handlungsbedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, leiden und leben“ (D. Baum, 1996, S. 243).

Das Aufgabenfeld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist dabei wie andere Leistungsbereiche der Jugendhilfe vor dem Hintergrund spezifischer Handlungskontexte (Gefährdungsbereiche) und Planungsansätze fachspezifisch zu planen.

Weil Zielsetzungen in den Angeboten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII ebenso in anderen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe zu finden sind - so zum Beispiel in der Jugendberatung, der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendbildung, in der Jugendsozialarbeit, in Beratungsangeboten in Fragen der Erziehung und der Familienbildung – muss die Teilfachplanung alle die genannten Angebotsstrukturen berücksichtigen und planvoll mit diesen Aufgabenfeldern der Jugendhilfe verbinden. Die Auswahl der Planungsansätze (bereichsspezifisch, zielgruppen-, sozialräumlich orientiert) ist abhängig von der Planungsstrategie des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Aufgrund der fachlich-inhaltlichen Besonderheit des Planungsgegenstandes erzieherischer Kinder- und Jugendschutz empfiehlt sich ein integrierter Planungsansatz. Kinder- und Jugendschutz kann so hinsichtlich der verschiedenen Dimensionen (struktureller, erzieherischer, kontrollierend-eingreifender) wie in seiner Querschnittsfunktion berücksichtigt werden.

4 Handlungsempfehlungen für die kommunale Ebene - Qualitätsstandards

Um die eigenständigen fachlichen Anforderungen, die sich bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes durch die Träger der Jugendhilfe ergeben, erfüllen zu können, bedarf es personeller, finanzieller, sachlich-materieller und organisatorischer Voraussetzungen bei den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe. Kinder- und Jugendschutz als Aufgabenbereich der Jugendhilfe steht gegenwärtig großen fachlichen Herausforderungen aufgrund gesellschaftlicher Bedingungen gegenüber, auf die angemessen reagiert und Einfluss ausgeübt werden muss.

Zur personellen Ausstattung

Damit der Jugendschutzauftrag als Einheit von erzieherischer und rechtlicher Intervention wahrgenommen werden kann, bedarf es der fachlichen Spezialisierung. Diese wird durch qualifizierte *Fachkräfte für Kinder- und Jugendschutz* im Jugendamt und bei freien Trägern der Jugendhilfe wahrgenommen. Zu ihren vorrangigen Aufgaben gehören die:

1. Analyse von Gefährdungen in Zusammenarbeit mit anderen Stellen;
2. fachbezogene Mitwirkung im Rahmen der Jugendhilfeplanung i.S. von Analyse von Problemlagen (stadtteilbezogen) und Bedarfsermittlung;
3. Planung, Initiierung bzw. Durchführung geeigneter Veranstaltungen, welche die „Abwehrkräfte“ und sozialen Kompetenzen junger Menschen fördern;
4. Information, Aufklärung und Beratung von Eltern und Multiplikatoren über aktuelle Gefährdungslagen;
5. Öffentlichkeitsarbeit zu kinder- und jugendschutzrelevanten Themen, Inhalten, Jugendschutzbestimmungen;
6. Fachberatung freier Träger, Ämter, Behörden, kommunaler Einrichtungen zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes
7. Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen, die Jugendschutzaufgaben wahrnehmen;
8. Wahrnehmung des Antragsrecht auf Indizierung jugendgefährdender Medien nach dem JuSchG und Marktbeobachtung sowie Mitwirkung bei der Entscheidung über gewerbliche Auftritte von Kindern und Jugendlichen nach dem JArbSchG (Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe).

Die Fachkraft ist Bindeglied zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und anderen Institutionen mit Jugendschutzauftrag. Deshalb ist eine entsprechende Personalausstattung in den Jugendämtern notwendig. Die Zusammenarbeit zwischen freier und öffentlicher Jugendhilfe wird in §§ 3 und 4 SGB VIII geregelt.

Nicht alle Aufgabenbereiche des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes können durch die Fachkraft im Jugendamt allein umgesetzt werden. Deshalb ergibt sich eine Schwerpunktsetzung von erzieherischen Aufgaben durch örtliche Gefährdungsentwicklungen und jugendpolitische Diskussionen. So können z.B. je nach regionalen Gegebenheiten spezifische Angebote in den Bereichen Gewalt, Sucht oder Medien unterschiedlich erforderlich sein und vorgehalten werden.

Die Fachkräfte des Jugendschutzes nehmen innerhalb der Organisation des Jugendamtes aufgrund ihres Arbeitsgegenstandes und der von ihnen wahrzunehmenden Aufgaben (Querschnitts- und eigenständige Aufgaben) eine besondere Stellung ein, was bei der Organisationsentwicklung zu berücksichtigen ist. Als vorteilhaft hat sich die Einrichtung der Stelle als *Beauftragter* mit entsprechenden Kompetenzen erwiesen. Der Jugendschutzbeauftragte kann in seiner Funktion beispielsweise andere Fachbereiche beratend unterstützen und geeignete Maßnahmen ressortübergreifend vorschlagen.

Der öffentliche Träger soll auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung arbeitsteilig mit der freien Jugendhilfe Arbeitsschwerpunkte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes festlegen und in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe wie der offenen Jugendarbeit, in Jugendverbänden, Kindertageseinrichtungen, Familienbildungsstätten und Einrichtungen der Erziehungshilfe umsetzen.

Die Fachkräfte des Kinder- und Jugendschutzes sind Spezialisten und Generalisten zugleich. Sie benötigen Wissen zu aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen und zur Rechtslage, Fachwissen u.a. in den Themenfeldern Sucht, Gewalt, Medien, Konsum, und sie benötigen Handlungskompetenzen für ihre vielfältigen Aufgaben im Bereich kommunikativer Einflussnahme (Erziehung, Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung etc.). Somit werden hohe Anforderungen an die fachliche und persönliche Qualifikation der Kinder- und Jugendschutzfachkräfte gestellt. Eine sozialpädagogische Hochschulqualifikation ist für diese komplexe und anspruchsvolle berufliche Tätigkeit vorauszusetzen.

Zur Gewährleistung kontinuierlicher fachlicher Qualifizierung ist die Teilnahme der Fachkräfte an Fort- und Weiterbildungen sowie kollegialer Beratung bzw. Supervision sicherzustellen.

Grundsätzlich ist eine auf das jeweilige Arbeitsfeld bezogene Zusatzqualifikation/Spezialisierung der Fachkräfte im Kinder- und Jugendschutz zu empfehlen. Diese können spezifischer (z.B. für den Bereich der Suchtprävention, Medienpädagogik, Gewalt) und/oder generalisierter Art sein (z.B. Beraterische Zusatzqualifikationen).

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe sollte mindestens über eine hauptamtlich beschäftigte pädagogische Fachkraft verfügen, die federführend mit der Organisation, Koordinierung und Umsetzung der genannten Aufgaben betraut ist. In einem Jugendamt mit bis zu 100.000 Einwohnern im örtlichen Zuständigkeitsbereich sollte der Fachkraft dafür eine Arbeitszeitkapazität von mindestens 0,75 Vk zur Verfügung stehen. Bei mehr als 100.000 Einwohnern sollte - in Abhängigkeit vom in der Jugendhilfeplanung festgestellten Bedarf - proportional mehr Arbeitszeitkapazität für die Jugendschutzaufgaben verfügbar sein. Freie Träger der Jugendhilfe sind entsprechend der örtlichen Gegebenheiten einzubeziehen.

Zur sachlich-materiellen Ausstattung

Moderne Kinder- und Jugendschutzarbeit findet nicht losgelöst von gesellschaftlichen und strukturellen Bedingungen statt. Sie muss sich mit der sozialen, medientechnischen und politischen Realität auseinandersetzen. Das setzt voraus, dass Fachkräfte Möglichkeiten der Partizipation an gesellschaftlichen Entwicklungen erhalten, um im Sinne der Schutzfunktion und Entwicklungsförderung für junge Menschen handeln zu können (Wahrnehmung der Lobbyfunktion). Insbesondere die Aufgaben im Bereich des Jugendmedienschutzes und der Medienpädagogik erfordern den Zugang zu sowie Nutzung von modernen Kommunikationstechnologien. Für die Fachkräfte des Kinder- und Jugendschutzes in den Jugendämtern muss die Arbeit im und mit dem Internet gewährleistet werden.

Von den Jugendschutzfachkräften bei öffentlichen wie freien Trägern der Jugendhilfe werden umfassende Informations- und Beratungsleistungen gefordert. Sie müssen deshalb auf einen umfangreichen und fachlich vielfältigen aktuellen Materialpool (Broschüren, Informationsmaterialien, Publikationen, Fachbücher, Zeitschriften, Videos, Computerspiele etc.) zurückgreifen. Für die Anschaffungskosten müssen ausreichende finanzielle Mittel vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden.



Darüber hinaus sind Mittel für die eigene Öffentlichkeitsarbeit einzustellen. In Zusammenarbeit mit anderen Leistungsbereichen kann es zu sinnvollen und effizienten Synergieeffekten kommen.

Kooperation und Vernetzung mit anderen Trägern

Neben den freien Trägern der Jugendhilfe, die entsprechend des Subsidiaritätsprinzips Leistungen des § 14 SGB VIII erbringen, müssen die Kinder- und Jugendschutzfachkräfte der Jugendämter mit einer Vielzahl anderer Kooperationspartner und Institutionen im Sinne eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes zusammenarbeiten. Insbesondere ergibt sich diese Notwendigkeit vor dem Hintergrund, dass Zuständigkeiten für die einzelnen Aufgabengebiete im gesamten Bereich des Kinder- und Jugendschutzes auf mehrere Ebenen verlagert worden sind, u.a. auf die Gewerbeaufsichtsämter, Polizei, Ordnungsbehörden, Gesundheitsämter, Jugendämter, Landesmedienanstalten, Regionalschulämter.

Sind verschiedene Institutionen und Professionen bei der Bewältigung von Aufgaben tätig, treten Fragen nach den gemeinsamen Schnittstellen zwischen den Beteiligten in den Mittelpunkt. Schwierigkeiten in der Praxis ergeben sich dann oftmals, weil z.B.

1. institutionelle Strukturen und Arbeitsvollzüge des Anderen nicht bekannt sind;
2. unterschiedliche fachliche Herangehensweisen und Ansätze bestehen;
3. persönliche Kontakte aufgebaut werden müssen / Fremdheit überwunden werden muss;
4. die Mittel zur Zielerreichung häufig nicht identisch sind bzw. sein können;
5. Vorbehalte gegenüber der Arbeitsweise des Anderen bestehen.

Haben mehrere Institutionen, z.B. Jugendamt, Gesundheitsamt, Polizei, sozialpsychiatrische Dienste, einen Präventions- oder Interventionsauftrag, ist die Bildung *aufgabenbezogener interdisziplinärer Teams bzw. Arbeitsgruppen* zu empfehlen. Insbesondere bei Fällen der Gewaltanwendung gegenüber Mädchen und Jungen ist ein kooperatives, vernetzendes und zum Schutze des Kindes oder Jugendlichen sensibles Vorgehen zwischen den beteiligten Stellen bzw. Professionen wie Jugendamt, Polizei, Staatsanwaltschaft, Beratungsstellen, Ärzten, Mädchenhäuser notwendig. Die Bildung interdisziplinärer Arbeitsgruppen kann ein konstruktiver Weg im Sinne des Schutzes der Opfer von Gewalt sein.

Die Umsetzung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nimmt vor allem in den Kindergärten und Schulen an Bedeutung zu. Das hat verschiedene Gründe: zum einen ist der Präventionsgedanke von einer breiten Fachöffentlichkeit popularisiert und durch wissenschaftliche Erkenntnisse u.a. der Präventionsforschung vorangetrieben worden. Das hat zu einer stärkeren Sensibilisierung und Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit geführt. Zum anderen sind Kindergärten und Schulen die zentralen Alltags- und Lebensräume für Kinder und Jugendliche außerhalb der Familie. Die Erreichbarkeit von jungen Menschen und die Unterstützung durch die Pädagogen ist in diesen Alltagsräumen am größten. Schulische Präventionsarbeit zu den Themenfeldern Sucht/Drogen, Gewalt, Sexualität, Ideologie kann beispielsweise durch externe (außerschulische) mobile oder stationäre Teams als Fachspezialisten angeregt, unterstützt oder begleitet werden. Gleichzeitig müssen schuleigene Ressourcen erkannt und genutzt werden, weil außerschulische Dienste und Angebote ergänzend wirken. Schulexterne Lehrerfortbildungen, Projekte etc. durch Jugendhilfeträger sind bedarfsgerecht anzubieten und sollen mit den Schulverantwortlichen verbindlich, z.B. in Form von Kooperationsvereinbarungen, Verträgen, geregelt werden.

Die Angebote der Jugendhilfe können die Arbeit der Lehrer/-innen und Erzieher/-innen nicht ersetzen, jedoch sinnvoll ergänzen. In der Praxis haben sich u.a. solche Maßnahmen bewährt, die längerfristig angelegt sind und kontinuierliche Arbeitsweisen und Kommunikationsformen ermöglichen. Diese Vorgehensweise hat für die Beteiligten den Vorteil, dass außerschulische Träger stärker als Anbieter von Dienstleistungen wahrgenommen werden und die Arbeitsbeziehung problemangemessener und verantwortlicher ausgestaltet werden kann. Die Schulen haben ihrerseits mehr Einflussmöglichkeiten und Verantwortung bei der Umsetzung von Projekten, Veranstaltungen u.a. Aktivitäten. Die Übernahme von Eigenverantwortung für die Ausgestaltung des Schulalltages auch für bisher „ungewöhnliche“ Themen mit Unterstützung schulfremder Anbieter hat motivierenden Einfluss.

Innerhalb der Arbeitsfelder der Jugendhilfe nimmt der Bereich des Kinder- und Jugendschutzes eine vermittelnde, fachlich begleitende und unterstützende Funktion wahr. So finden sich beispielsweise Ziele und Adressaten des § 14 SGB VIII auch in den Bereichen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wieder. Insbesondere können Anliegen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Rahmen der offenen Jugendarbeit, u.a. durch die Realisierung von gemeinsamen Projekten und Veranstaltungen oder zielgruppenspezifischen Freizeitangeboten verwirklicht werden.

5 Literaturhinweise

Bienemann/ Hasebrink/ Nikles (Hg.). Handbuch des Kinder- und Jugendschutzes. Grundlagen. Kontexte. Arbeitsfelder. 1995.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter. Kinder- und Jugendschutz in der Jugendhilfe. Beschluss in der 71. Arbeitstagung vom 23.-25.10.1991 in Fellbach/Stuttgart.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter. Das Fachkräftegebot des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. November 1996.

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (1993). Wo geht's lang – Jugendschutz in den neuen Bundesländern.

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hrsg.). Kinder- und Jugendschutz in der Jugendhilfeplanung - Anspruch und Realität. 1996.

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hrsg.). „Bevor es zu spät ist...“. Präventiver Kinder- und Jugendschutz in sozialen Brennpunkten. Fachforum im Rahmen des Aktionsprogramms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ am 2. - 3. November 1999 in Königswinter bei Bonn.

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hg.). Kinder- und Jugendschutz als gesetzlicher Auftrag. Modelle. Dokumente. Analysen. 1988.

Bundesministerium für Frauen und Jugend (Hg.). Übereinkommen über die Rechte des Kindes. UN-Kinderkonvention im Wortlaut mit Materialien. Texte in amtlicher Übersetzung.

BMFSFJ (Hg.). Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfe in Deutschland. 1998.

BMFSFJ (1997). Qualitätssicherung durch Zusammenarbeit. Qs 10.

BMFSFJ (1999). Kinder- und Jugendschutz. KABI Nr. 47.
Schell/Stolzenburg/Theunert (Hg.). Medienkompetenz. Grundlagen und pädagogisches Handeln. 1999.

BMJFFG (Hrsg.). Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts. 1989, S. 53 (= Deutscher Bundestag, Drucksache 11/5948).

Gernert (Hg.). Jugendschutz. Rechtsgrundlagen in der Bundesrepublik Deutschland. 1993.

Herriger (1986). Präventives Handeln und soziale Praxis. Konzepte zur Verhütung abweichenden Verhaltens bei Kindern und Jugendlichen.

Hurrelmann / Ulich (Hg.). Neues Handbuch der Sozialisationsforschung. 1991.

Koring. Das pädagogische Konzept der Lebenskompetenzförderung. In: AJS-info 1/97.

Künzel-Böhmer u.a. (1993). Expertise zur Primärprävention des Substanzmissbrauchs.

Jan Lieven, Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz – Landesstelle NRW e.V. Der Kinder- und Jugendschutz nach § 14 KJHG. In: Mitteilungen des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe 137/89, S. 55-59.

May (1997). Nein ist nicht genug. Prävention und Prophylaxe. Inhalte, Methoden und Materialien zum Fachgebiet Sexueller Missbrauch.

Münder u.a. (Hg.). Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum KJHG/SGB VIII. Stand: 1.1.99. 1998.

Schefold (1992). Jugendschutz in veränderten Alltagsräumen. In: Böhnisch/Münchmeier (Hg.). Wozu Jugendarbeit?, S. 172-186.

Schubarth /Ackermann. Aggression und Gewalt. 45 Fragen und Projekte zur Gewaltprävention. Sächsische Landeszentrale für politische Bildung. 1998.

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hg.). Jugendarbeitsschutz. Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen. 1999.

Stimmer (Hg.). Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit. 1994.



Anhang

Übersicht zu Jugendschutzgesetzen und -verordnungen

Teil 1 Internationale Gesetze, Konventionen, Richtlinien

Gesetz zu dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes
(UN-Kinderkonvention) vom 20.11.89, in Kraft getreten 05.04.1992

Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
(Europäische Menschenrechtskonvention) vom 03.09.1953

Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte (EG-Kommission)
vom 12.10.1989

EG-Fernsehrichtlinie vom 03.10.1989, zuletzt geä. 19.6.87

Europäisches Übereinkommen über grenzüberschreitendes Fernsehen
vom 05.05.1989

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der vereinten Nationen
vom 10.12.1948

Europäische Sozialcharta vom 18.10.1961

Übereinkommen über die Zuständigkeit der Behörden und das
anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen
(Haager Minderjährigenschutz-Abkommen - MSA) vom 05.10.1961

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
vom 19.12.1966

Richtlinie des Rates über den Jugendarbeitsschutz, 22.6.1994

Teil 2 Bundesrecht

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG/SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.6.1990, zuletzt geä. 27.12.2004

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) vom 18.08.1896, zuletzt geändert am 15.12.2004

Informations- und Kommunikationsdienste - Gesetz (IuKDG) vom 13.6.1997

Staatsvertrag der Länder über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien v. 10./27.9.2002 (JMStV)

Rundfunkstaatsvertrag (RfStV) vom 31.08.1991, in der Fassung des fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrags (RfÄndStV)

Jugendschutzgesetz (JuSchG) vom 23.7.2002, zuletzt geä. 13.10.2004

Strafgesetzbuch (StGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.11.1998, zuletzt geä. 15.12.2004

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz JArbSchG) vom 12.04.1976, zuletzt geändert am 24.12. 2003 in Verbindung mit der Verordnung über den Kinderarbeitsschutz (KindArbSchutzV) vom 23.06.1998

Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz BtMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.94, zuletzt geändert am 22.12.2004

Gaststättengesetz (GastG) vom 05.05.1970, zuletzt geändert 25.11.2003

Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.2.1999, zuletzt geändert 30.7.2004

Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (Spielverordnung - SpielV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.12.1985, zuletzt geä. 24.4.2003



Verhaltensregeln des Deutschen Werberats über die kommerzielle Kommunikation für alkoholhaltige Getränke (gültig ab 1.1.2005)

Verhaltensregeln des Deutschen Werberats für die Werbung mit und vor Kindern in Hörfunk und Fernsehen von 1998

Gesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen (Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz – LMBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.09.1997, zuletzt geändert 13.5.2004

Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 16.11.1970, zuletzt geändert 22.1.2004

Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.09.1988, zuletzt geä. 12.12.2004

Waffengesetz (WaffG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.03.1976, zuletzt geändert 19.12.2002, mit Berichtigung vom 19.9.2003

Teil 3 Landesrecht

Sächs. Landesjugendhilfegesetz vom 29.09.98 und Sächsisches Ausführungsgesetz zum SGB VIII (SächsAGSGBVIII) v. 4.3.1992, zuletzt geä. 3.7.2002

Sächsisches Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG) vom 16.06.1994

Sächsisches Gesetz zum Staatsvertrag über Mediendienste und zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften im Freistaat Sachsen vom 10.07.1997, zuletzt geä. 1.4.2003

Verwaltungsvorschrift des SMK zur Suchtprävention in Schulen des Freistaates Sachsen vom 28.10.1993



Verwaltungsvorschrift des SMK über die Auswahl, Beauftragung, Berufung und die Tätigkeit der Beratungslehrer an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen vom 4.8.2004

Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG) vom 11.12.1991, zuletzt geä. 3.5.2003

Sächsisches Polizeigesetz (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1999, zuletzt geä. zum 1.1.2005, in Verbindung mit dem Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Konzept Polizeiliche Drogenprävention Im Freistaat Sachsen vom 21.11.2002



Orientierungshilfe zur Medienerziehung im Kinder- und Jugendschutz

(auf der Grundlage der Empfehlung des SLJA zum Kinder- und Jugendschutz
im Freistaat Sachsen vom 06.06.2001)

- verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss am: 01.09.2004 -

1 Einleitung

Die Verwaltung des Landesjugendamtes erhielt im Rahmen der Planungsvorhaben zur überörtlichen Planung des SLJA den Auftrag eine Orientierungshilfe zur Medienerziehung zu erarbeiten.

Dieser stand im unmittelbaren Zusammenhang mit der Verabschiedung einer Empfehlung zum Kinder- und Jugendschutz, die für diesen Themenschwerpunkt damit eine Konkretisierung erfahren sollte.

Nach Auffassung des Landesjugendhilfeausschusses sollte der in der Öffentlichkeit stattfindende Diskurs zu Medienkompetenz aufgegriffen werden und insbesondere vor dem Hintergrund der immer wieder diskutierten Gefährdungen durch medientechnische Entwicklungen für Fachkräfte der Jugendhilfe aufbereitet werden.

Anliegen des Papiers ist es, medienerzieherische Handlungsansätze im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes sowie Qualitätsanforderungen an eine medienerzieherische Arbeit in diesem Leistungsbereich zu beschreiben und diese im weiteren für ausgewählte Handlungsfelder des Kinder- und Jugendschutzes bei der Förderung von Medienkompetenz zu konkretisieren.

Um Fachkräfte der Jugendhilfe anzuregen, sich mit der Bedeutung von Medien im Sozialisationsprozess von Kindern und Jugendlichen sowie dementsprechend mit dem Stellenwert von Medienerziehung auseinander zu setzen, medienerzieherische Handlungsansätze zu entwickeln und dabei insbesondere auch Fragen des Kinder- und Jugendschutzes zu berücksichtigen, wurden theoretische Grundlagen der Förderung von Medienkompetenz, insbesondere deren Dimensionen sowie alters- und entwicklungsspezifische Ausformungen vorangestellt.

Kommentierte Internetadressen und ein ausführliches Literaturverzeichnis sind als weitere Hilfestellungen bei der Entwicklung und Ausgestaltung von Angeboten der Medienerziehung in den Handlungsfeldern des Jugendschutzes enthalten.

Das vorliegende Papier soll für die Jugendschutzbeauftragten der kreisfreien Städte und Landkreise Sachsens ebenso wie für die Fachkräfte von medienpädagogischen Initiativen einen Orientierungsrahmen zur Umsetzung der Intentionen und Ziele des Kinder- und Jugendschutzes bieten.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern von Vereinen, Einrichtungen und Behörden des Freistaates Sachsen hat sich unter Federführung des Landesjugendamtes seit Januar 2003 zur Erarbeitung dieser Orientierungshilfe zusammengefunden.

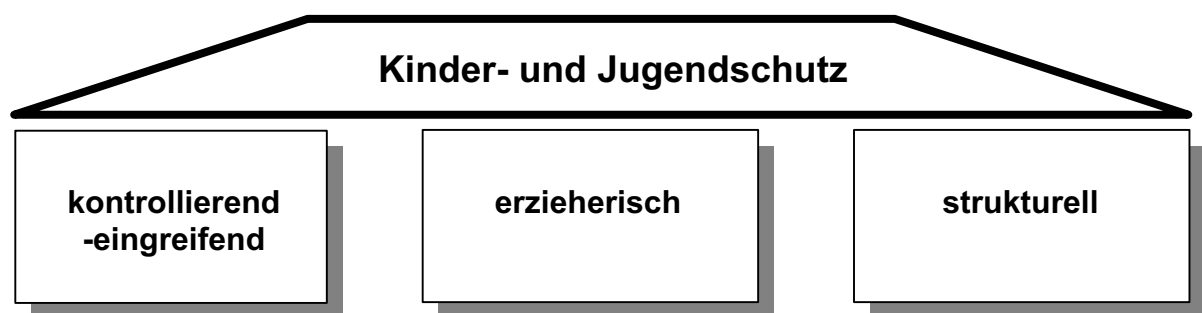
Für die Mitwirkung geht der Dank an Frau Antje Leichsenring von der Aktion Jugendschutz Sachsen e.V., Frau Sylvia Zimmermann vom Sächsischen Kinder- und Jugendfilmdienst e.V., Herrn Andreas Reupert vom CVJM Computerclub e.V., Herrn Karsten Fritz von der TU Dresden, Herrn Dr. Herbert Grunau von der Lintec AG, Herrn Roland Huth – Jugendschutzbeauftragter der Stadt Hoyerswerda, Herrn Andreas Jähne – Mitarbeiter des Jugendamtes der Stadt Dresden, Herrn Wolfgang Kill vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales sowie an Herrn Martin Gransow – Jugendschutzbeauftragter der Stadt Leipzig.

2 Begriffsbestimmung

2.1 Kinder- und Jugendschutz

Kinder- und Jugendschutz (KJS) hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche vor Risiken und Gefährdungen zu schützen und sie zu befähigen, mit diesen Risiken verantwortungsbewusst umzugehen. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Erziehung zur eigenverantwortlichen Persönlichkeit und auf eine positive gesundheitliche und psychosoziale Entwicklung sollen gesichert werden.

Kinder- und Jugendschutz vollzieht sich im Rahmen eines Drei-Säulen-Modells. Die drei Bereiche können als ein Denkschema von drei gleichberechtigten Dimensionen verstanden werden:



Kinder und Jugendschutz ist danach die Gesamtheit aller rechtlichen, erzieherischen und sozialpolitischen Interventionen und Bemühungen, die generell Kinder und Jugendliche vor Gefahrenpotentialen und –situationen schützen wollen.¹

Im Gegensatz zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz operiert der Jugendmedienschutz als Teil des kontrollierend-eingreifenden Jugendschutzes mit dem Instrument des Ordnungsrechtes. Maßnahmen des Jugendmedienschutzes richten sich vor allem gegen die möglichen Verursacher von Jugendgefährdungen im Bereich der Medien. Dazu können Kinobetreiber genauso gehören wie andere Gewerbetreibende oder Anbieter im Internet.

Seit dem 1. April 2004 ist der Jugendmedienschutz vor allem im Jugendschutzgesetz (JuSchG) bzw. dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV) geregelt. Daneben gibt es weitere Normen wie etwa die Staatsverträge über die Rundfunkanstalten.² Die Ausführung der Bestimmungen des Jugendmedienschutzes obliegt den örtlich zuständigen

¹ vgl. Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales 2 1, S.2

² z.B.: Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk vom 3 . Mai 1991

Polizeibehörden (Orts- und Kreispolizeibehörden) und dem Polizeivollzugsdienst (§ 37 Landesjugendhilfegesetz), der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien sowie im Sinne des Jugendmedienschutzstaatsvertrages den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien und der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) als der im Jugendschutzgesetz genannten zentralen Aufsichtsstelle der Länder. Die örtlich zuständigen Behörden werden dabei vom örtlichen Jugendamt beraten und unterstützt (§ 36 Landesjugendhilfegesetz).

Weitere wichtige Aufgaben und Befugnisse für öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe:

Öffentliche Träger der Jugendhilfe sind antragsberechtigt nach § 21 JuSchG (Indizierung von Medien); freie Träger können ein Tätigwerden der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien im Einzelfall bei dieser anregen.

Träger der Jugendhilfe haben das Recht, im Bereich der Telemedien (Internet u.a.) die Entscheidungen von anerkannten Organisationen der freiwilligen Selbstkontrolle durch diese noch einmal überprüfen zu lassen (§ 19 JMStV).

2.2 Medienerziehung

Medienerziehung wird je nach Autor und Kontext unterschiedlich definiert. So versteht man hierunter z.B. ebenso die Wissensvermittlung wie auch die Verwendung von Medien zu erzieherischen Zwecken.

Im Rahmen dieser Orientierungshilfe bezeichnet Medienerziehung das pädagogische Handeln, das zur kritisch-reflexiven Nutzung der Medien anleiten soll.

Im pädagogischen Diskurs sind drei historisch gewachsene Formen der Auseinandersetzung und des Umgangs mit Medien entstanden.³

Die normativ ausgerichtete Medienpädagogik versteht sich als „intervenierende Variable“ zwischen Medium und Rezipient. Es sind sowohl gesetzliche als auch erzieherisch-präventive Maßnahmen, die die Rezipienten vor belastenden Medieninhalten schützen wollen. In der Vergangenheit wurden bewahrpädagogische Traditionen der Film- und späteren Fernseherziehung aufgegriffen, im Rahmen derer eine Hinführung zum erzieherisch `wertvollen` Film im Mittelpunkt stand.

³ vgl. Schorb 1995



Ende der 60er Jahre entstand die Auffassung, dass durch den Einsatz von Technik wirtschaftliche und bildungspolitische Ziele rasch verwirklicht werden können. Mit dieser Richtung einer bildungstechnologischen Medienpädagogik, erhoffte man sich, die Krise im Bildungswesen zu überwinden. Im Kern geht es um die „Optimierung und Forcierung von Lehr- und Lernvorgängen“⁴ durch Medien- und Technikeinsatz.

Die Neuformulierung der Frage nach dem Zweck medienpädagogischer Arbeit zeigt gleichzeitig den Beginn der handlungsorientierten Phase. Nicht "Was machen die Medien mit den Menschen?", sondern "Was machen die Menschen mit den Medien?" steht im Mittelpunkt der theoretischen Diskussion und praktischen Angebote. Die handlungsorientierte Medienpädagogik versteht den Menschen als gesellschaftliches Subjekt, das in gesellschaftlichen Kontexten agiert, zu denen auch die Medien gehören. Kinder und Jugendliche rezipieren die medialen Botschaften und „verarbeiten sie in Abhängigkeit von ihren individuellen (Biographien) und der sozialen Umgebung, in der sie leben“.⁵ Sie sind jedoch nicht nur Rezipienten von Medienbotschaften, sondern auch in der Lage, die Medien zu gestalten und selbstbestimmt zur Verwirklichung ihrer Interessen zu nutzen. „Die Medien sind somit einerseits Mittler gesellschaftlicher Botschaften, die von Kindern und Jugendlichen aufgenommen und verarbeitet werden und andererseits Mittel zur Artikulation von Vorstellungen, Meinungen und Forderungen an die Gesellschaft“.⁶ Der handlungsorientierte Ansatz sollte auch für den Kinder- und Jugendschutz eine medienpädagogische Orientierung sein.

2.3 Medienkompetenz

Mit dem Begriff der Medienkompetenz geht es allgemein um die Beschreibung von Fähigkeiten im Umgang mit Medien. Die hier vorgenommene Begriffsbestimmung orientiert sich an BAACKE⁷ sowie SCHORB.⁸ Der Erwerb von Medienkompetenz beinhaltet danach vier sich einander bedingende und durchdringende Dimensionen:

⁴ a.a. ., S.51

⁵ a.a. ., S.52

a.a. ., S.52

⁷ vgl. Baacke 1997

⁸ vgl. Schorb 1998

Medienkunde bezieht sich auf die Aneignung von Orientierungs- und Strukturwissen über Medien und Mediensysteme. Dies beinhaltet z.B. einerseits Kenntnisse über Programmstrukturen und -genres, journalistische Arbeitsweisen, Gestaltungstechniken sowie andererseits auch technische Fähigkeiten zur Handhabung und Gestaltung von Medien.

Medienkritik meint die Fähigkeit zur kritischen Reflexion, um Medienangebote zu analysieren und diese Analyse auf das eigene Handeln übertragen zu können. Die Inhalte, Botschaften und Gestaltungsmittel der Medienangebote werden dabei auch im Hinblick auf den ethischen Aspekt ihrer sozialen Verantwortlichkeit bewertet.

Mediennutzung ist in erster Linie die Fähigkeit zu aktivem Medienhandeln im Sinne von selbstbestimmter Nutzung und technischer Beherrschung. Dies können sowohl rezeptive als auch interaktive Nutzungen von Medien und Programmen sein. Angebote sollen entsprechend der eigenen Bedürfnisse ausgewählt werden können.

Mediengestaltung umfasst die Fähigkeit zur kreativen Interaktion mit Medien. Die Symbolwelten der Medien werden hierbei gebraucht, um sich über Bilder und Töne selbstbewusst ausdrücken zu können. Damit einher geht eine mögliche Veränderung und Weiterentwicklung der eigenen Sozialisation sowie der Mediensysteme.

3 Medien im Sozialisationsprozess von Kindern und Jugendlichen

Je nach Alter und individuellem Entwicklungsstand, medialen und realen Erfahrungen sowie individuellen Mediennutzungsmustern werden Medieninhalte von Kindern und Jugendlichen unterschiedlich aufgenommen und verarbeitet. „Je nachdem, ob die Inhalte, auf die die Kinder zugehen, sinnvolle Selbst- und Sozialkonzepte und brauchbare Wissensbestände ein schließen,“ können die Medien „die Entwicklung... unterstützen oder auch behindern“.⁹ Diese alters- und entwicklungsbedingten Besonderheiten eröffnen somit Möglichkeiten und auch Grenzen in der Förderung von Medienkompetenz. Im Folgenden werden deshalb bei der Beschreibung der einzelnen Entwicklungsphasen den jeweiligen Mediennutzungsmustern Aussagen zur kognitiv-sozialen Entwicklung sowie zu den jeweiligen Sozialisationsprozessen vorangestellt.

⁹ vgl. heunert Lennsen Schorb 1995, S. 2



3.1 Medien in der Kindheit

Um die Entwicklung medienbezogener Fähigkeiten in der Kindheit zu beschreiben, unterscheidet die Medienforschung überwiegend zwischen jüngeren Kindern vom 3. bis 6. Lebensjahr (Vorschulalter) und älteren Kindern vom 6. bis 10. Lebensjahr (Grundschulalter) bzw. vom 10. bis 13. Lebensjahr.¹⁰

Das zunächst anschauliche Denken führt im jüngeren Kindesalter dazu, dass das Kind vorwiegend einzelne Szenen oder Personen mit deren äußeren Merkmalen wahrnimmt sowie allenfalls einen einzigen Erzählstrang einer Geschichte verfolgen kann. Es wird überfordert, wenn z.B. die Zeitebene wechselt, Handlungsstränge kombiniert werden oder wichtige Zwischenschritte ausgespart sind.¹¹

Aufgrund der zunächst egozentrisch geprägten Wahrnehmung sind vorwiegend Personen oder Ausschnitte bedeutsam, die einen Bezug zum eigenen Ich herstellen. Unterschiedliche Handlungsperspektiven und Absichten werden in der Regel in dieser Entwicklungsphase nicht wahrgenommen.

Kinder im Vorschulalter unterscheiden Genres und Sendungen nach eher formalen Merkmalen. Wirklichkeit und Abbild, Fiktion und Realität können Kinder in diesem Alter nicht sicher trennen.

Mit zunehmenden Alter nehmen die visuellen und akustischen Aufmerksamkeitsleistungen zu. Kinder verfügen im Stadium der konkreten Operationen (Piaget) über eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten, auch im Umgang mit Medien. In Überwindung der ichbezogenen Sicht können verschiedene Sichtweisen mehrerer Personen gleichzeitig betrachtet und aufeinander bezogen werden.

Neben äußeren Merkmalen von Personen und deren Handlungen werden so auch Gefühle und Absichten wahrgenommen, die sich von den eigenen unterscheiden. Weiterhin können konkret-logische Zusammenhänge der Verknüpfung von Handlungen und Szenen hergestellt werden. Es entsteht ein Verständnis für dramaturgische Gestaltungsmittel, wie z.B. Rückblenden.¹² Ältere Kinder können zunehmend Handlungen planen, zum Abschluss bringen und Verantwortung dafür übernehmen. Sie wissen, dass unterschiedliche Wege zum Ziel führen können.

¹ vgl. a.a. .

¹¹ Aufenanger Six 2 1, S. 19

¹² vgl. heunert Lennsen Schorb 1995

Das Sprachzentrum bildet sich weiter aus. Im Laufe der Schulzeit erfährt auch die Sprache durch das Erlernen von Lesen und Schreiben eine gewisse Vergegenständlichung und Formalisierung. Der Förderung der alten Kulturtechniken (Lesen und Schreiben) kommt in diesem Altersbereich eine besondere Bedeutung zu, da sie für die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und Umweltanforderungen (auch für den späteren Umgang mit neueren Technologien) wichtige Voraussetzungen darstellen. Mit dem Übergang zum formal- abstrakten Denken mit etwa 11 Jahren wird wechselseitige Perspektivenübernahme möglich. Aus einer Beobachterperspektive heraus können nun verschiedene Beweggründe und Beziehungen reflektiert werden.

Zudem sind die Kinder in der Lage, auch komplexere Inhalte wahrzunehmen und zu verstehen. Um Medienangebote für eigene Bedürfnisse gezielt auswählen und nutzen zu können, ist es ebenso von Bedeutung, dass jetzt auch kompliziertere Unterscheidungen zwischen fiktiven und realen Darstellungen möglich sind.¹³

Die Entwicklung von Kindern im Lebensabschnitt der Kindheit wird zunächst geprägt von Eltern, Geschwistern sowie anderen familiären Bezugspersonen als Vorbild- und Vermittlungsinstanz. Später folgen weitere Sozialisationsinstanzen wie Kindergarten, Schule und Hort mit den sich hieran knüpfenden Anforderungen auch im Umgang mit Gleichaltrigen sowie andere, wie z.B. kulturelle Institutionen.

Gegen Ende der Kindheit gewinnt die Peer Group an Bedeutung, der Ablöseprozess von den Eltern beginnt. Medien, das dort beobachtete Verhalten und die Reaktion anderer Menschen hierauf sind ebenso Bestandteil dieses Sozialisationsprozesses und somit beteiligt an den jeweiligen Herausbildungen von Wertvorstellungen.

Die Mediennutzung in der Kindheit ist insbesondere vom Fernsehen als Leitmedium geprägt, wobei im Vorschulalter Hörspielkassetten eine große Rolle spielen und im Schulalter der Computer zunehmend an Bedeutung gewinnt.¹⁴ Bei den jüngeren Kindern beziehen sich die Medieninteressen vor allem auf das Fernsehen, die Hörmedien und die Printmedien, wobei sich die Fernsehnutzung mit zunehmenden Alter erhöht.¹⁵

¹³ vgl. a.a. .

¹⁴ vgl. Schell Stolzenburg Heunert 1999

¹⁵ Statistische Daten zur Fernsehnutzung von Kindern vgl. Feierabend Klingler
„Eine Analyse der Fernsehnutzung 6- bis 13-Jähriger 2002“



Dabei stehen meist fiktionale Angebote, insbesondere Zeichentrickserien, -filme und Märchen im Vordergrund. Themen sind in diesem Altersbereich vor allem das Aufwachsen und die eigene Position in der Familie, für die die Medien nach Modellen befragt werden. Zudem suchen nach und nach auch jüngere Kinder schon nach Vorbildern, die ihre Geschlechterrollen betreffen.

Hörspielproduktionen, die eher von jüngeren Kindern genutzt werden, reichen von Bibi Blocksberg über Märchen bis hin zu kleinen Kriminalgeschichten. Der sich „wiederholende Konsum“ gleicher Inhalte kommt dem kindlichen Bedürfnis nach Vertrautem entgegen.

Darüber hinaus fungieren Medien auch bei Kindern als Geräuschkulisse, und machen das Alleinsein erträglicher. Sie liefern zudem Gesprächsstoff und Anregungen für gemeinsames Spielen. Computer liegen in dieser Altersgruppe noch auf einer untergeordneten Position in der Medienutzung. Allerdings nehmen Ausstattung und tägliche Nutzungsdauer von Computerspielen hier mittlerweile deutlich zu.

Die beliebteste Medienbeschäftigung von älteren Kindern ist nach wie vor das Fernsehen, gefolgt vom Spielen am Computer, Musikhören sowie Lesen.¹⁶ Neben dem Animationsgenre wie z.B. Zeichentrickfilmen gewinnen in diesem Altersbereich auch Unterhaltungssendungen und -serien sowie komödiantische Sendungen wie Sitcoms zunehmend an Bedeutung.

Die Motive der Mediennutzung können dabei sehr vielfältig sein: Spannung und Unterhaltung, Vermeiden von Langeweile und belastenden Situationen, Information und Erweitern von Wissen über die Welt, aber auch die Suche nach Orientierungen und Vorbildern für ihren Alltag. Medien ermöglichen dabei den Blick durch das Schlüsselloch und werden als „Schablonen“ für das eigene Leben gebraucht.¹⁷

Computer und Internet gewinnen in diesem Altersbereich an Bedeutung.¹⁸ Neben dem Spielen wird der Computer von einem Großteil der Kinder für schulische Informationen oder auch zum Austausch von Nachrichten und zur Kommunikation gebraucht.

Zum Musikhören nutzen ältere Kinder vorwiegend CDs und das Radio. Darüber hinaus werden von älteren Kindern mindestens einmal in der Woche Printmedien wie Bücher oder Zeitschriften genutzt. Dabei wird von den Mädchen häufiger gelesen.¹⁹

¹ vgl. auch Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2 2 sowie 2 3

¹⁷ vgl. heunert Lennsen Schorb 1995

¹⁸ vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2 3

¹⁹ vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2 2

3.2 Medien im Übergang von Kindheit zum Jugendalter

Medienbezogene Kompetenzen und Nutzungsweisen von Kindern und Jugendlichen in diesem Altersbereich bauen insbesondere auf den bis dahin erworbenen kognitiv-sozialen Fähigkeiten auf und sind im weiteren besonders von den hier stattfindenden Sozialisationsprozessen der beginnenden Ablösung von den Eltern geprägt.

Mit etwa 11 Jahren werden Kinder fähig, abstrakt zu denken. Dies heißt, dass sie in die Lage sind, logische Zusammenhänge gedanklich zu konstruieren. „Damit nähert sich die kindliche Intelligenz der von Erwachsenen“.²⁰

Neben den bereits unter Punkt 3.1 dargestellten Entwicklungen sind Kinder in diesem Alter aufgrund ihrer schon sehr umfangreichen Medien-erfahrungen zunehmend fähig, Gestaltungsmittel zu durchschauen und beginnen, auch differenziertere kritische Haltungen gegenüber Angeboten einzunehmen. Zur Bewertung werden jetzt insbesondere ästhetische und moralische Kriterien herangezogen. Dabei handelt es sich jedoch oftmals noch um übernommene Einstellungen, die noch wenig auf das eigene Verhalten und Handeln bezogen werden.²¹ Das Übergangsalter ist insbesondere geprägt durch die beginnende Ablösung von den Eltern, wobei die Bedeutung der Peer Group für die Ausformung von Wertorientierungen und Verhalten wächst. Dies spiegelt sich auch im Umgang mit Medien wieder, der zunehmend eine gemeinschaftliche Ausrichtung erfährt. Gemeinsames audio-visuelles Erleben, Musikhören, Kinobesuche, Filmabende, vernetztes Spielen an Computer und Gameboy sind hierfür kennzeichnend.

Weiterhin beginnen sich die Interessen zu differenzieren. Die Aufmerksamkeit ist stärker als bisher auf die Geschehnisse in der Welt und deren Bewertung mittels eigener Positionen gerichtet. Die Prozesse im Übergangsalter beeinflussen dementsprechend auch die individuelle Nutzung von Medien, die zur Bearbeitung entwicklungsbedingter Themen gebraucht werden. Kennzeichnend dafür ist, dass es sich nicht mehr nur um einzelne Vorlieben handelt, sondern dass ein Ensemble verschiedenster Medien oft auch zeitgleich zum Einsatz kommt.

Einen besonderen Stellenwert im Umgang mit den oft widersprüchlichen Gefühlen und Unsicherheiten erhalten hierbei das Musikhören sowie kommunikative Nutzungsweisen (Computer, Handy), die bisherige Funktionen des Mediengebrauchs wie Unterhaltung, Spaß, Action, Information ergänzen.

² vgl. heunert Lennsen Schorb 1995, S.59

²¹ vgl. Schell Stolzenburg heunert 1999



Auch das Fernsehen vermag in diesem Alter ein breites Spektrum von Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen aufzugreifen. Fragen zur Gestaltung von Freundschaftsbeziehungen, die Suche nach Vorbildern oder auch die Erweiterung von Wissen sind Beweggründe, die die Auswahl von Angeboten des Fernsehens bestimmen und mittels der die zugrundeliegenden Themen wiederum bearbeitet und für den Entwicklungsprozess nutzbar gemacht werden können.

In dieser Phase wird die Ausformung der geschlechtlichen Identität zu einem bestimmenden Thema. So zeigt dann auch der Medienumgang von Mädchen und Jungen in diesem Altersbereich beträchtliche Unterschiede. Mädchen wenden sich besonders beziehungsbetonten Angeboten wie den täglichen Daily Soaps zu. Jungen dagegen lieben weiterhin Spannungs- und Actionreiches. Sie verbringen doppelt soviel Zeit am Computer wie Mädchen, die wiederum mehr Lesen.

Während Jungen eher ein experimentelles und spielerisches Herangehen an die Computernutzung erkennen lassen, nutzen Mädchen den Computer eher unter pragmatischen Gesichtspunkten.²²

3.3 Jugendalter

Für die Phase des Jugendalters werden in der Fachliteratur unterschiedliche Altersspannen herangezogen. Wenn im Folgenden von „Jugendalter“ gesprochen wird, so bezieht sich der Beginn dieser Altersspanne hier auf das 14. Lebensjahr.

In dieser Phase der Entwicklung sind Jugendliche in der Regel bereits in der Lage zu logisch-schlussfolgerndem Denken. Sie können Perspektiven und Argumentationen anderer übernehmen, aber auch die eigene Person kritisch reflektieren. Damit sind sie in diesem Entwicklungsstadium auch fähig, sich mit ihrer Rolle als Medienrezipienten auseinander zu setzen, das eigene Medienverhalten wahrzunehmen und kritisch zu hinterfragen. Eine zunehmende Distanzierung zu Inhalten und Botschaften von Medienangeboten wird gleichzeitig möglich.²³

Das bestimmende Thema im Jugendalter ist die Suche nach der eigenen Identität. Hierum ranken sich Fragen der Gestaltung von Freundschaften, der Entwicklung von Vorstellungen über Partnerschaft, die weitere schulische und berufliche Bildung oder des Findens eigener Wertmaßstäbe. Die Ablösung vom Elternhaus wird vollzogen. Wichtiger Bezugspunkt in der Bewältigung der in dieser Phase anstehenden Themen

²² vgl. a.a. ., S. 11-15 bzw. auch Sächsisches Staatsministerium für Soziales 2 3

²³ vgl. Schell Stolzenburg heunert 1999

wird die Peer Group und die hier ablaufenden Kommunikationsprozesse. Medien unterstützen diesen Entwicklungsverlauf auf verschiedene Weise.

Jugendliche nutzen ein vielfältiges Medienangebot für ihre Bedürfnisse, wobei sich die jeweiligen Vorlieben stetig ändern. Medien sind selbstverständlicher Bestandteil ihres Alltages. Ein hohes und differenziertes Wissen über die Spezifik von Angeboten und Genres geht hiermit einher.

Typisches Jugendmedium ist in dieser Entwicklungsphase die Musik, sowohl in identitätsstiftender als auch abgrenzender Funktion gegenüber den Eltern oder auch anderen Gruppen Gleichaltriger. Aber auch der Computer behält seinen hohen Stellenwert, wird jedoch im Laufe der Altersphase immer mehr als ein Arbeitsmittel genutzt.²⁴

Einen wichtigen Part nimmt ebenfalls das Fernsehen ein, wobei sich dessen Bedeutung im weiteren Altersverlauf zu relativieren scheint und sich hier wie auch bezogen auf andere Medien geschlechtsspezifische Nutzungsmuster und Umgangsweisen herausdifferenzieren.

Wichtig sind für Jugendliche zudem das Telefonieren und der Austausch von Informationen über das Internet, was den betont kommunikativen Charakter der Mediennutzung unterstreicht. BARTHELMES und SANDER beobachteten in ihrer an Mädchen und Jungen durchgeführten Längsschnittuntersuchung, dass Medien trotz ihrer Bedeutung im Alltag von Jugendlichen für sie dennoch insgesamt eher zweitrangig sind. Stabile Freundschaftsbeziehungen sind ihnen wichtiger als die Medien.²⁵

Wie bereits angedeutet liegen der Mediennutzung im Jugendalter verschiedenste Bedürfnisse zugrunde. Vorrangig werden Medien von Jugendlichen genutzt, um soziale Kontakte aufzubauen und zu realisieren. Medien werden zum Thema für Gespräche mit Freunden oder Familienmitgliedern, auch um im Gespräch nach eigenen Orientierungen zu suchen und aktuelle Problemlagen zu bearbeiten. Medienerlebnisse markieren oft wichtige Punkte der eigenen Biografie und dienen damit der Vergewisserung der eigenen Person. In den Medien bzw. im Medienkonsum suchen Jugendliche aber auch nach Möglichkeiten der Unterhaltung, Spannung und Entspannung, um die hohen und vielfältigen Anforderungen der verschiedenen Sozialisationsbereiche zu bewältigen. Die hier deutlich werdende „Korrespondenz zwischen Realwelten und Medienwelten“²⁶ zeigt die entwicklungsfördernden Potentiale einer angemessenen Mediennutzung auf.

²⁴ vgl. auch Sächsisches Staatsministerium für Soziales 2 4

²⁵ vgl. Barthelmes Sander 2 1

²⁶ a.a. ., S.288

3.4 Chancen und Risiken der Mediennutzung

Die modernen Informations- und Kommunikationsmedien sind ein wichtiger Teil des gesellschaftlichen Zusammenlebens einschließlich der Berufs- und Arbeitswelt geworden. Kinder und Jugendliche wachsen heute in eine Wissensgesellschaft hinein, in der ein kompetenter und selbstbestimmter Umgang mit den Medien als Kulturtechnik aufgefasst wird.

Darüber hinaus sind Medien als Aspekt ihrer Lebenswelt Bestandteil des Sozialisationsprozesses von Kindern und Jugendlichen. Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln dargestellt, können sie bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben vielfältige Funktionen wie u.a. des Findens eigener Orientierungen erfüllen oder auch Hilfen zur Bearbeitung eigener aktueller Fragen und Themen bieten. Dabei ist davon auszugehen, dass Mediennutzungen aktive Prozesse zielgerichteter Auswahl von Themen und deren Bearbeitung sind. So stellen BARTHELMES und SANDER fest, dass sich Jugendliche über Prozesse para-sozialer Interaktion zu den Medieninhalten und -figuren aktiv in Beziehung setzen, Rollen übernehmen und diese in ihrer Relevanz für ihr eigenes Leben bewerten.²⁷

Demgegenüber werden jedoch auch Risiken der Mediennutzung für Kinder und Jugendliche diskutiert. Dabei konzentriert sich die Auseinandersetzung unter anderem auf die Frage der *Wirkung medialer Gewaltdarstellungen* sowie auf den *Einfluss der Werbung* auf Einstellungen und Verhalten von Kindern und Jugendlichen.

Nicht in allen Bereichen, in denen Risiken für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen angenommen werden, hat die Medienwirkungsforschung beigetragen, Einflüsse und Bedingungen zu erhellen.²⁸ So wurde von den Autoren des Dritten Zwischenberichtes der Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft...“ das Wissen über die Einflüsse sog. neuer Medien als weitestgehend unbekannt eingeschätzt, während der Bereich „Gewaltdarstellungen im Fernsehen“ als am ausgiebigsten untersucht bewertet wurde. Diese Forschungssituation sollte bei der Diskussion um „Risiken“ bedacht werden.

Bezüglich von Gewaltdarstellungen dominiert in der gegenwärtigen Medienforschung mittlerweile die Auffassung, dass Medienkonsum eingebettet ist in ein komplexes Bedingungsgefüge der Lebenswelt, die als Basis für das Wirksamwerden medialer Einflüsse angesehen werden kann.

²⁷ a.a. ., S.59

²⁸ vgl. Dritter Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Zukunft der Medien“
zum Thema Kinder- und Jugendschutz im Multimediazeitalter 1998

Eventuelle Zusammenhänge zwischen dem Konsum medial inszenierter Gewalt und einer Neigung zu aggressiven Handlungen beim Zuschauer sind nicht *kausal* erklärbar.²⁹

Es besteht weiterhin die Auffassung, dass Medieninhalte bzw. Gewaltdarstellungen innerhalb dieses Bedingungsgefüges verstärkend wirken, bereits vorhandene Einstellungen und Potentiale oder Ängste unterstützen können.³⁰

Um den Einfluss von medialen Gewaltdarstellungen erfassen zu können, sind Aspekte zu berücksichtigen, die sich zum einen auf die Qualität der Inhalte und der Dramaturgie und die jeweiligen Bedeutungszuweisungen des Rezipienten, andererseits jedoch wesentlich auf die Faktoren der Lebenswelt, individuelle Erfahrungen, Entwicklungsbesonderheiten sowie das soziale Netzwerk beziehen.³¹

So ist es u.a. entscheidend, wie nah das Gezeigte die Lebenswelt des Kindes bzw. Jugendlichen berührt und vorhandene Ängste aktualisiert.

Forschungen kamen zu dem Ergebnis, dass die in Zeichentrickfilmen gezeigte Gewalt, von Kindern anders wahrgenommen und bewertet wird als von Erwachsenen, wobei auch hier emotionale Reaktionen möglich sind.

In Bezug auf die Frage nach der Wirkung von problematischen Computerspielen existieren unterschiedliche bzw. widersprüchliche Forschungsergebnisse. Nach aktuellen Erkenntnissen verbieten sich auch in diesem Bereich der Wirkungsforschung monokausale Erklärungen zum Zusammenhang zwischen virtuell dargestellter und realer Gewalt.³² Die Frage nach der Wirkung dieser Spiele kann demnach nur beantwortet werden, wenn die individuellen Spiel- und Verarbeitungsprozesse, die Bedeutung dieser Spielinhalte für die Spieler bzw. die Austauschprozesse zwischen Spieler und Medium in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses rücken. So stellen sich Wirkungen in jedem Fall individuell dar.

Aus pädagogischer Sicht erscheint es deshalb sinnvoller danach zu fragen, weshalb das jeweilige Spiel fasziniert, und welche Bedürfnisse und Themen hier aufgegriffen werden.

Im Umgang mit der Rezeption von Gewaltdarstellungen in Medien sollte neben einer begleitenden Aufarbeitung des Gesehenen vor allem die Frage gestellt werden, welche Bedürfnisse und Wünsche von Kindern und

²⁹ vgl. Rogge 1999

³⁰ vgl. Rogge, in: Becker- extor extor

³¹ vgl. Rogge 1999

³² vgl. Fritz 2 2

Jugendlichen im Konsum gewalthaltiger Szenen und Spiele zugrunde liegen. Damit bietet sich für Eltern und pädagogische Fachkräfte die Chance, „Zeichen“ der Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen und Möglichkeiten anzubieten, aktuelle Bedürfnisse nach Eigenständigkeit und Autonomie, nach körperlichen Erfahrungen oder des Umgangs mit Gefühlen im pädagogischen Prozess aufzugreifen.

Fragen von Eltern und pädagogischen Fachkräften bezüglich des Medienangebotes und seiner Wirkung sind oft auch auf die sogenannten Daily Soaps im Fernsehen gerichtet. Diese können durchaus auch sozialisatorisch wirken und insbesondere bei Jugendlichen zur Auseinandersetzung mit Alltagsthemen beitragen. Die hier thematisierten Einstellungen und Haltungen werden von den Jugendlichen nicht nur einfach übernommen, sondern sie können Anlass sein zur Auseinandersetzung mit den vermittelten Normen, Werten, Rollen, Wünschen und Phantasien im Rahmen von Gesprächen mit der Familie und Freunden.³³

Das Beispiel der Daily Soaps und die Tatsache, dass diese über verschiedene Medien wiederum beworben werden, leitet zu einem weiteren Themenkreis über, mit dem sich Eltern und Pädagogen auseinandersetzen: der Einfluss der Werbung auf Kinder und Jugendliche.

Für Kinder ist Werbung heute in nahezu allen Lebensbereichen präsent. Kinder sind eine ausgewiesene Zielgruppe der Werbewirtschaft, die mit Figuren, Aufklebern, Sammelbildern, Sweatshirts u.v.m. um Kinder und deren Eltern wirbt. Werbung kommt mit Motiven der Dazugehörigkeit, des Lebensstils und des Erfolgsgefühles den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen entgegen. Die Zusammenhänge zwischen dem Appell eines Werbespots und der Kaufhandlung sind jedoch komplex und nicht linear darstellbar. Die emotionalen Einflüsse der Fernsehwerbung beispielsweise müssen u.a. auch im Kontext des Konsumklimas betrachtet werden, in dem Kinder heute aufwachsen. Eine kritische Distanz bei Kindern und Jugendlichen zur Werbung bedeutet nicht, unbeeinflussbar zu sein. Hier ist besonders die sich erst mit zunehmenden Alter entwickelnde Fähigkeit von Kindern³⁴ zu benennen, Werbe- und redaktionelle Sendungen zu unterscheiden sowie auch die Absicht von Werbung zu durchschauen und auf das eigene Verhalten anzuwenden.³⁵

³³ vgl. Mikos 1997

³⁴ vgl. Kapitel 2.1 und 2.2 der Orientierungshilfe

³⁵ vgl. Rogge 1999

4 Medienerziehung als Aufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Medienerziehung als Aufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Kontext anderer medienerzieherischer Handlungsfelder der Jugendhilfe

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz misst den erzieherischen Angeboten des Kinder- und Jugendschutzes eine herausgehobene Bedeutung für die Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe bei. Aus der Erkenntnis heraus, dass Gefährdungen der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch eine Verstärkung vorhandener Problemlagen und Dispositionen der Persönlichkeit und ihrer Sozialisation entstehen können, soll der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII persönlichkeitsstärkende und kompetenzfördernde Angebote für junge Menschen bereithalten.

Um Entwicklungsgefährdungen im Umfeld medialer Produktionen vorzubeugen, werden innerhalb solcher Angebote Kompetenzen der Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, der Eigenverantwortlichkeit und der Verantwortung gegenüber anderen Menschen betont. Junge Menschen sollen beispielsweise lernen, sich mit medialen Inhalten und Botschaften kritisch auseinander zu setzen oder Handlungsentscheidungen im Umgang mit Medien zu treffen.

Ein weiterer Akzent des Kinder- und Jugendschutzes bei der Förderung von Medienkompetenz im Rahmen von Medienerziehung stellt im Vergleich zu den Handlungsfeldern der Jugend- und Jugendsozialarbeit die Tatsache dar, dass insbesondere Eltern und weitere an der Erziehung beteiligte Personen befähigt werden sollen, diese Medien- (bzw. Lebens-)kompetenzen bei jungen Menschen zu unterstützen.

Arbeitsschwerpunkte und Aufgaben der Medienerziehung im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes

Medienerzieherische Anknüpfungspunkte und Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes sind Bestandteil unterschiedlicher Leistungsbereiche der Jugendhilfe. Diese können sich demzufolge nicht nur auf die Tätigkeit von Fachkräften für Kinder- und Jugendschutz beschränken, sondern müssen sich auch in anderen Leistungsfeldern der Jugendhilfe wiederfinden.

Medienerzieherische Arbeitsschwerpunkte im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes ergeben sich aus den in der Empfehlung des Sächsischen Landesjugendamtes zum Kinder- und Jugendschutz im Freistaat Sachsen



genannten Aufgaben für Kinder- und Jugendschutzfachkräfte.³⁶ Darüber hinaus sollte die Wahrnehmung medienbezogenen Verhaltens von Kindern und Jugendlichen, die sowohl die Bedürfnisse, Kompetenzen und Nutzungsweisen³⁷ als auch mögliche Entwicklungsgefährdungen berücksichtigt, Ausgangspunkt für medienerzieherische Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote an junge Menschen sowie Eltern und weitere an der Erziehung beteiligte Personen sein.

In Abhängigkeit von den jeweiligen Bedarfen können bei der Durchführung von medienerzieherischen Angeboten für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes folgende Anliegen³⁸ *beispielhaft* im Mittelpunkt stehen:

- Vermittlung von Orientierungswissen hinsichtlich medialer Angebote (z.B. Programmstrukturen und –genres);
- Vermittlung von Wissen über medientypische Gestaltungsmöglichkeiten und deren Wirkung, auch über die Produktion eigener Beiträge ;
- Vermittlung von Grundlagen des Jugendmedienschutzes (u.a. Gesetze, Strukturen)
- das Erkennen eigener Nutzungsgewohnheiten und Bedürfnisse in Bezug auf Medien;
- Förderung von Fähigkeiten, mediale Angebote selbstbestimmt (im Sinne eigener Bedürfnisse) zu nutzen (Gegenüberstellung von bedürfnisbezogenen Erwartungen an Medienangebote und deren Erfüllung);
- Unterstützung, eigene Medienerfahrungen zu thematisieren und zu verarbeiten;
- Förderung der Fähigkeit, sich vor belastenden Medieneinflüssen zu schützen;
- das Erkennen von Medienwirkungen auf Seiten der eigenen Person (kognitiv, emotional, handlungsbezogen) sowie bei anderen Menschen;

Neben diesen medienspezifischen Anliegen³⁹ sind weiterhin auch eher unspezifische Herangehensweisen einer allgemeinen Förderung von Lebenskompetenz⁴⁰ für medienerzieherische Ziele bedeutsam. So sollten Kinder und Jugendliche im Umgang mit Medien entsprechend ihrer Bedürfnisse verschiedene Handlungsalternativen in und außerhalb des Medienangebotes kennen und Handlungskompetenzen zur Umsetzung dieser Alternativen erwerben.

³ vgl. Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales 2 1

³⁷ vgl. Kapitel 2.1 bis 2.3 der Orientierungshilfe

³⁸ vgl. auch Kapitel 1.3 der Orientierungshilfe

³⁹ gl. Aufenanger Six 2 1

⁴ gl. Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales 2 1

Aufgabe von Medienerziehung im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ist es auch, medienpädagogische Kompetenzen von Eltern, Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen zu stärken. Sie sollen befähigt werden, mit dem Medienverhalten von Kindern und Jugendlichen angemessen umzugehen, medienerzieherische Konzepte und Strategien in den pädagogischen Alltag einzubeziehen und medienerzieherische Angebote zu entwickeln.

Dabei erscheint es wichtig, dass die jeweiligen Bedürfnisse und Fragen von Erziehungspersonen auch Anlässe darstellen sollten, entsprechende Angebote der Information, Beratung und Fortbildung durchzuführen.

Ausgangspunkt können dabei u.a. die Medienkompetenzen der Beteiligten selbst sein. Darüber hinaus sollten diese darin unterstützt werden, medienbezogenes Verhalten sowie auch eventuelle Gefährdungen im Bezug auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen und zu bewerten.

Sie sollten in die Lage versetzt werden, die Themen und Konflikte im Gespräch aufzugreifen, ein Verständnis hierfür zu entwickeln und zur Verarbeitung von Medienerlebnissen zu ermuntern. Als Basis können dafür Kenntnisse über entwicklungspsychologische Grundlagen des Medienverhaltens im allgemeinen, altersspezifische Kompetenzen der Aneignung von Medien sowie mögliche zugrundeliegende Bedürfnisse und Motive des Mediengebrauchs angesehen werden.

5 Qualitätsanforderungen an die medienerzieherische Arbeit im Kinder- und Jugendschutz

Vor dem Hintergrund der im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz insgesamt zu beobachtenden Qualitätsunterschiede hat das Thema der Qualitätsentwicklung und der Qualitätsanforderungen auch in diesem speziellen Arbeitsfeld einen besonderen Stellenwert. So sind es im Kinder- und Jugendschutz vielfältige gesellschaftspolitische Erwartungen, die fachliche Diskussionen im Umgang mit dem Medienverhalten von Kindern und Jugendlichen dominieren und auf diese Weise fachliche Aushandlungsprozesse hinsichtlich der Bedarfe und Zielbestimmungen von medien-erzieherischen Angeboten entsprechend beeinflussen.

Sehr knappe personelle Ressourcen, die ihrerseits im Missverhältnis zu dem in diesem Arbeitsfeld notwendigen Grad fachlicher Spezialisierung stehen, begrenzen zusätzlich fachliche Herangehensweisen an das Thema.



Kinder- und Jugendschutzaufgaben werden in diesem Zusammenhang oft an benachbarte Arbeitsfelder delegiert, deren Ziele - was die Medienpädagogik anbelangt - eher einem allgemeinen Bildungsanliegen entstammen als dem des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.⁴¹

Das Instrument der Qualitätsentwicklung - ein Erfordernis in allen Handlungsfeldern der Jugendhilfe - will dazu beitragen, Angebote und Leistungen zu verstetigen, indem es eine zielorientierte, auf entsprechenden Bedarfslagen begründete Arbeit fördert, das Ausmaß der Zielerreichung versucht festzustellen und somit eine fachlichen Qualifizierung sowie Verbesserung der Rahmenbedingungen und Bereitstellung notwendiger Ressourcen begründet. Qualitätsentwicklungsprozesse sollen helfen, die Erwartungen der verschiedenen Beteiligten wahrzunehmen, diese aufeinander abzustimmen und sich somit auch mit rein quantitativ ausgerichteten Qualitätskriterien auseinander zu setzen.

Um die Qualität von medienerzieherischen Angeboten im Kinder- und Jugendschutz weiterzuentwickeln, werden im folgenden Rahmenbedingungen und Anforderungen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität benannt, die innerhalb solcher Projekte als besonders bedeutsam erscheinen. Diese sollen helfen, jeweils projektbezogen konkrete und nachprüfbare Standards und Indikatoren auf der Struktur-, Prozess- und Ergebnisebene aufzustellen. Konzeptentwicklung und Evaluation werden dabei als spezielles Qualitätserfordernis verstanden.

Personelle Anforderungen

In Ergänzung zu den in der Empfehlung des Sächsischen Landesjugendamtes zum Kinder- und Jugendschutz im Freistaat Sachsen genannten Ausbildungsanforderungen sollten die in diesem Arbeitsfeld tätigen Fachkräfte insbesondere über folgende Kompetenzen verfügen:

- spezielle medienpädagogische Kompetenzen⁴²
- beraterische Kompetenzen
- methodische Kompetenzen der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung
- Kenntnisse des Jugendschutzrechts

Die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen ist unabdingbar, wobei hierfür der Träger entsprechende Ressourcen absichern sollte. Ebenso sollte der Träger den Fachkräften Supervision ermöglichen.

⁴¹ gl. Faulde 2 2

⁴² vgl. Kapitel 3 der Orientierungshilfe

Sachlich-technische Ausstattung

Für die Realisierung medienerzieherischer Angebote im Kinder- und Jugendschutz muss der Träger entsprechend seines Angebotes über die notwendige technische Ausstattung verfügen, wobei die Möglichkeiten der Kooperation auf örtlicher Ebene zur Nutzung von Technik geprüft werden sollten.

Nur so ist es möglich, die hier empfohlenen ganzheitlichen Herangehensweisen bei der Förderung von Kompetenzen in Bezug auf Medien in die Praxis umzusetzen.

Konzeptentwicklung und Evaluation

Um die Qualität medienerzieherischer Angebote im Jugendschutz überprüfen und weiterentwickeln zu können, sollen Prozesse der Konzeptentwicklung und Evaluation stattfinden. Hierzu sollten folgende Aspekte gehören:

- eine Analyse des Bedarfes
- die Ableitung von Zieldefinitionen auf unterschiedlichen Ebenen (Rahmenziele, Handlungsziele)
- eine Feststellung von Indikatoren auf der Struktur-, Prozess- und Ergebnisebene zur Überprüfung ausgewählter Angebote
- die sich an den Zielen orientierende Festlegung für Inhalte, Angebote und Methoden
- Reflexions- und Auswertungsprozesse zur Weiterentwicklung und gegebenenfalls zur Modifizierung des Konzeptes und der Angebote

Zielgruppenspezifik und Partizipation

Medienerzieherische Angebote und deren Ziele sollen sich an den Interessen und Bedürfnissen der Adressaten orientieren (Geschlecht, Altersspezifik, Erfahrungen, Fragen, Probleme, Kompetenzen, mögliche Gefährdungspotentiale in der Mediennutzung usw.) und dabei auch die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen, geschlechtstypische Ausprägungen des Medienverhaltens berücksichtigen. Um tatsächliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse anzuregen, ist es bedeutsam, die Adressaten des jeweiligen Angebotes schon in der Planungsphase zu beteiligen.

Ganzheitlichkeit von Angeboten

Entsprechend eines umfassenden und differenzierten Verständnisses von Medienerziehung und Medienkompetenz sollen die Angebote in ihren Zielen, Inhalten und Methoden ganzheitlich konzipiert sein, d.h. eine Förderung kognitiver, emotionaler und sozialer Kompetenzen einschließen.



Langfristigkeit und Kontinuität

Medienerzieherische Angebote im Kinder- und Jugendschutz sollen langfristig angelegt sein und aus diesem Grund auch auf eine Förderung und Herausbildung von medienpädagogischen Kompetenzen insbesondere von Eltern abzielen. Pädagogische Fachkräfte sollen zu kontinuierlicher medienpädagogischer Arbeit in den Einrichtungen angeregt werden.

Wirksamkeit von medienerzieherischen Angeboten des Kinder- und Jugendschutzes

Für die Bewertung der Wirksamkeit von Projekten als ein wichtiges Qualitätskriterium ist es notwendig, dass die beabsichtigten Wirkungen des pädagogischen Prozesses projektbezogen beschrieben und operationalisiert werden. Dabei geht es um die Frage, welche Erwartungen in Bezug auf die Auswirkungen der medienerzieherischen Arbeit über das jeweilige Angebot hinaus existieren.

Diese können sich u.a. beziehen auf:

- Einstellungsänderungen gegenüber medienpädagogischen Angeboten bei Eltern und anderen, an der Erziehung Beteiligten
- die Akzeptanz und Nutzung des Angebotes durch die Zielgruppen
- Vorhandensein medienerzieherischer Konzepte, Strategien und Angebote in betreuten Einrichtungen.

6 Ausgewählte Handlungsfelder des Kinder- und Jugendschutzes bei der Förderung von Medienkompetenz

6.1 Familie – Arbeit mit Eltern

„Eine zentrale Rolle bei der Vermittlung von Medienkompetenz spielt das Elternhaus. Schon im frühen Alter werden grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten für den Umgang mit Medien gelegt. Wie zahlreiche Untersuchungen jedoch zeigen, sind nur wenige Eltern auf ihre Rolle vorbereitet, diesen Lernprozess zu gestalten“.⁴³ Wesentliche Bereiche der Mediensozialisation von Kindern finden in der familiären Umgebung statt. Das familiäre Umfeld prägt dabei nachhaltig den Medienumgang in der Familie und entscheidet darüber, inwieweit Interesse oder auch Desinteresse an der Mediensozialisation der Kinder das Erziehungsklima prägen. So fühlen sich einerseits viele Eltern aufgrund der technischen Entwicklung überfordert, die Mediennutzung ihrer Kinder fachkundig begleiten zu können.

⁴³ vgl. Ritter Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Zukunft der Medien...“ 1998

Dazu kommt eine oft unter Eltern verbreitete Meinung, dass ein restriktiver und allgegenwärtiger Jugendmedienschutz eine ausreichende Basis für die Begegnung von Kindern mit den Medien sei. Medienpädagogische Elternarbeit findet damit oft im Spannungsfeld zwischen beschützend und kontrollierend-eingreifend orientierten Intentionen von Eltern und einem subjektorientierten Ansatz von medienpädagogischen Fachkräften statt.

**Ziele/
Anliegen**

Eltern sollten zunächst motiviert werden, sich mit dem Anliegen von Medienerziehung auseinander zu setzen. Hierzu gehört in erster Linie auch verstehen zu lernen, dass der kindliche Blick auf Medienangebote und damit die Nutzung von Medien sich vom Blick des Erwachsenen unterscheidet. Kinder suchen hier in viel stärkerem Maß als Erwachsene Orientierung und Antworten auf Fragen der eigenen Entwicklung, ohne dass dies Eltern oft ausreichend berücksichtigen.

Daneben stehen aber auch immer Fragen multimedialer Technologien, in die Kinder wie selbstverständlich hineinwachsen, die Erwachsenen jedoch oft fremd sind.

Eltern benötigen oft grundlegendes Orientierungs- und Strukturwissen, um mediale Erfahrungen ihrer Kinder einschätzen und so auch pädagogisch angemessen reagieren zu können.⁴⁴ Gleichzeitig erfordert jedoch ein verantwortungsvoller Umgang mit Medien die Kenntnis der gesetzlichen Rahmenbedingungen, Regelungen und Einflussmöglichkeiten, die dem Anliegen des Jugendmedienschutzes Rechnung tragen.⁴⁵

**mögliche
Angebote***Informations- und Beratungsangebote*

Einzelfallorientierte Informations- und Beratungsangebote im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes sind Möglichkeiten, um Eltern zu befähigen, mit dem Medienverhalten von Kindern und Jugendlichen angemessen umzugehen. In speziellen Fragen und Problemen können Eltern hier eine vertrauliche Gesprächssituation erfahren, um individuelle Lösungen und Umgangsweisen zu entwickeln oder gewünschte Informationen zu erhalten.

Hieran gekoppelt werden können ebenso Zugangs-

⁴⁴ vgl. Kapitel 1.3 der Orientierungshilfe

⁴⁵ vgl. Kapitel 1.1 und 3 der Orientierungshilfe

angebote zu aktuellen onlinegestützten Informationen über geeignete Medienangebote oder andere Fragen der Mediennutzung, zu denen Eltern oftmals noch keinen ausreichenden Zugang haben.

Eine spezielle Form ist darüber hinaus die Onlineberatung als anonymes Angebot ohne zeitliche und räumliche Zugangsbeschränkungen. Hier bieten sich vor allem Themen wie Erziehungs- oder Jugendschutzfragen an, auch Empfehlungen zu geeigneten Medien für Kinder und Jugendliche können über diesen Weg effektiv vermittelt werden.

Informationsveranstaltungen

Sie bieten einerseits die Möglichkeit, medienbezogene Themen umfassend und ausführlich zu behandeln, werden andererseits jedoch meist nur von besonders interessierten Eltern besucht. Hier können die Anbieter durch geschickte Werbung und durch Verbindung des Themas mit der speziellen Situation in der Einrichtung oder Besonderheiten in der kindlichen Entwicklung durchaus einen größeren Interessentenkreis ansprechen. So bieten sich beispielsweise in Vorbereitung des Weihnachtsgeschäfts Informationen zu geeigneten Computerspielen für einzelne Altersgruppen an. Dabei kann dann natürlich auch auf kindliches Spielverhalten, Probleme exzessiven Spielens oder auf ungeeignete Medieninhalte für Kinder eingegangen werden.

Als weitere Themen bieten sich insbesondere für Eltern jüngerer Kinder Fragen von Fernsehkonsum oder Werbung an. Für Eltern älterer Kinder bzw. Jugendliche könnten in derartigen Veranstaltungen Fragen von Handynutzung und -verträgen, Internetnutzung, LAN-Parties etc. im Mittelpunkt stehen.

Bildungsveranstaltungen

Diese Veranstaltungen können einerseits das elterliche Verständnis für kindliche und jugendliche Medienaneignung befördern, andererseits aber auch Handlungskompetenzen für den Umgang mit Medieninhalten in der Familie entwickeln helfen.

Diese Veranstaltungen sollten die Eltern bei ihren eige-

⁴ vgl. Kapitel 1.3 und 3 der Orientierungshilfe

nen Erfahrungen abholen, um zu einer gemeinsamen Gesprächsbasis zu gelangen, die dann idealer Weise zu einem Erkenntnisgewinn führt.

Der Erfolg solcher Veranstaltungen hängt meist davon ab, ob Eltern in ihren medialen Erfahrungen und Bedürfnissen ernst genommen werden und gleichzeitig aber auch bereit sind, eigenständige mediale Erfahrungen von Kindern zu akzeptieren.

Elternabende

Elternabende sind eine klassische Form der Elternarbeit, die eine Möglichkeit bietet, mit niederschwelligem Angebot gerade auch Eltern zu erreichen, die dem Anliegen der Medienkompetenzförderung eher skeptisch gegenüberstehen. Hier bieten sich in kurzgefasster Form Informationen über Jugendmedienschutz sowie aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Medien an. Ziel sollte sein, Eltern für die Medienwelten ihrer Kinder zu sensibilisieren sowie die Bedeutung eines bewussten Umgangs mit Medien und Möglichkeiten der Medienerziehung in der Familie zu verdeutlichen und zu diskutieren. Dies schließt die Förderung eines Problembewusstseins für Gefährdungen im Umfeld von Medien bei Eltern ein. Wichtig ist eine entsprechende Vorbereitung und Einstimmung der Eltern durch die Einrichtung (Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen etc.).

Familientage

Hier bietet das gemeinsame Erleben oder Gestalten von Medien die Möglichkeit, nicht nur miteinander sondern auch voneinander zu lernen und dabei die unterschiedlichen Erfahrungen und Wirkungen beim Umgang mit Medien zu erleben.⁴⁶ Durch eigene Erfahrungen und deren Austausch können Fähigkeiten im Umgang mit Medien erworben und ausprobiert werden.

Darüber hinaus bieten sich Verbindungen von Medientechniken mit anderen Formen spielerischen Gestaltens an. So kann z.B. eine Veranstaltung zum Thema Computerspiele in einen Familientag zum Thema Spiel eingebunden werden.

bedingungen/ Anforderungen anforderungen sind folgende Aspekte insbesondere für Elternarbeit bedeutsam:

Partizipation in diesem Handlungsfeld heißt auch, die Erfahrungen der Eltern anzuerkennen und für die inhaltliche Diskussion zu nutzen.

Eltern wollen nicht belehrt werden, sie haben eigene Erfahrungen und glauben auch meist zu wissen, „was für ihr Kind gut ist“. Allerdings suchen sie durchaus Hilfestellung bei der Orientierung am Markt der medialen Angebote. Hilfreich sind hier konkrete Kriterien zur Beurteilung von Medieninhalten oder Medienempfehlungen für bestimmte Altersgruppen. Eltern sollten auch deshalb im Entwickeln eigener Lösungen unterstützt werden, um sich mit der eigenen Verantwortung und dem eigenen Handeln auseinander zu setzen zu können.

Um auf die beschriebene Weise mit Eltern ins Gespräch zu kommen, müssen Eltern eine Atmosphäre vorfinden, die es Ihnen ermöglicht, eigene Erfahrungen im Umgang mit kindlichem Medienverhalten offen darzustellen und zu thematisieren. Bildungsprozesse auch im Rahmen von Elternarbeit sollten weiterhin ganzheitlich gestaltet sein.⁴⁷

So können mediale Erfahrungen und Einsichten am besten durch eigenes Erleben und Ausprobieren im „geschützten Raum“ gewonnen werden und dazu beitragen, Zugänge zur Perspektive der Kinder zu ermöglichen.

Kontinuität als weiteres Kriterium der Qualität von medien- bzw. jugendschutzbezogenen Angeboten der Elternarbeit meint vor allem, diese dort zu unterstützen und zu verorten, wo sich Eltern bzw. deren Kinder aufhalten: in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendeinrichtungen, Einrichtungen der Familienbildung. Hierzu ist der Aufbau von regionalen Kooperationsstrukturen erforderlich, die eine Zusammenarbeit zwischen diesen Einrichtungen, den örtlichen Kinder- und Jugendschutzfachkräften sowie medienpädagogisch tätigen Trägern unterstützen.

⁴⁷ vgl. Kapitel 4. der Orientierungshilfe

6.2 Kindertageseinrichtungen

Medien sind Teil des kindlichen Lebens und damit auch für jüngere Kinder Bestandteil des Alltages. Medienthemen liefern Gesprächsanlässe und bilden damit eine Basis für das Verstehen der kindlichen Lebenswelt. Insofern sollte Medienerziehung früh beginnen und neben der Familie auch in Kindertageseinrichtungen verortet werden.

Ziele / Anliegen

Medienerzieherische Anliegen in der Kindertageseinrichtung müssen insbesondere Alter und Entwicklungsstand der Kinder, deren physische und psychische Belastbarkeit, aber auch deren Medienerfahrungen und -kompetenzen⁴⁸ berücksichtigen. Zu wissen, wann und wie das Kind in der Lage ist, mediale Informationen teilweise oder in ihrer Gesamtheit zu erfassen, ist grundlegend, um Anknüpfungspunkte für den Umgang mit Medien im Kindesalter zu entwickeln.

Die Themen der Kinder im Umgang mit den Medien und deren medienbezogene Äußerungen sind somit Ausgangspunkt für kinder- und jugendschutzbezogene *Anliegen* von Medienerziehung⁴⁹, d.h. Kinder zu befähigen:

- Medieninhalte und Medienerfahrungen zu be- und verarbeiten
- Medienwirkungen auf Seiten der eigenen Person zu erkennen
- eigene Bedürfnisse in bezug auf die Mediennutzung wahrzunehmen
- Medien entsprechend eigener Bedürfnisse zu nutzen
- Handlungsalternativen in bezug auf eigene Bedürfnisse kennen zu lernen
- Nutzungsgewohnheiten und -regeln im Umgang mit Medien zu entwickeln
- unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten zu erfahren

⁴⁸ vgl. Kapitel 2.1 der Orientierungshilfe

⁴⁹ vgl. Kapitel 3 der Orientierungshilfe



Inhalte/ Aufgaben

Auf der Basis konzeptioneller Überlegungen zur Medien-
erziehung in der Kindertageseinrichtung kann die inhalt-
liche Auseinandersetzung:

- situativ im Alltag erfolgen und somit eher auf das
gesamte pädagogische Angebot bezogen sein
(Antworten auf medienbezogene Fragen und
Themen der Kinder bzw. aktives Erfragen von
Medienerfahrungen).
- Angebotscharakter haben.
- als Projekt initiiert werden.

Dabei ist weniger das einzelne Projekt von Bedeutung,
als vielmehr ein medienerzieherisches Konzept, welches
kontinuierlich in den pädagogischen Alltag einfließt und
Raum für *individuelle und gruppenbezogene Gespräche*
bereithält.

Medienthemen und -erlebnisse sollten nicht als Stör-
faktoren, sondern als Anlässe und Anknüpfungspunkte
für gemeinsame Gespräche zwischen Kindern und
Erziehern begriffen werden. Hier geht es unter anderem
darum, Kinder zu ermuntern, über ihre Medien-
erfahrungen zu sprechen, und sie bei der Verarbeitung
von Medieninhalten zu unterstützen, indem Ansichten
und Meinungen dargestellt werden können. Zudem
besteht hier aber auch für die Erzieher die Chance, die
individuelle Bedeutung der Medienfiguren und -themen
und deren Nachahmungen näher kennen zu lernen,
eventuelle Gefährdungen vor dem Hintergrund indivi-
dueller Verarbeitungsweisen einschätzen zu können
sowie auch Alternativen anzubieten.

Gespräche in der Gruppe können mit unterschiedlichen
methodischen Angeboten verbunden werden. Diese
unterstützen Kinder darin, ihre Eindrücke zu dokumen-
tieren, zu kommentieren und zu differenzieren und so die
Qualität des Medienangebotes aus ihrer Sicht einzu-
schätzen.

- Vorlesen
- gemeinsames Anschauen oder Anhören von
Filmen, Hörkassetten usw.
- kreatives Gestalten
- Rollenspiele
- Bewegungsspiele u.a.m.

Darüber hinaus können Kindern *Räume zum Ausprobieren und Experimentieren* zur Verfügung gestellt werden, in denen sie unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten von Medien, z.B. des Computers, erfahren und darin unterstützt werden, diese bedürfnisgerecht zu nutzen: um Informationen zu sammeln, zur Unterhaltung und Entspannung, zur Darstellung der eigenen Person, zur Auseinandersetzung mit individuellen Fragen und Themen. Das Erarbeiten von Nutzungsregeln trägt dazu bei, angemessene Nutzungsgewohnheiten zu befördern. Voraussetzung für diese Möglichkeiten des Experimentierens ist insbesondere eine pädagogische Begleitung, die bei auftretenden Fragen unterstützt, aber auch Angebote der Reflexion unterbreitet.

Weitere inhaltliche Anknüpfungspunkte bestehen im *Gestalten von Medien*. Diese Aktivitäten können insbesondere auch die Fähigkeit unterstützen, Medieninhalte als gestaltbare Produkte menschlichen Handelns zu verstehen und somit auch kritische Haltungen zu entwickeln.

Rahmen- bedingungen/ Anforderungen

Entsprechend der in Kapitel 6 der Orientierungshilfe genannten Anforderungen stellen personelle Voraussetzungen und vorhandene medienpädagogische Kompetenzen entscheidende Bedingungen einer Medienerziehung in diesem Handlungsfeld dar. Medienpädagogische Kompetenz schließt dabei die Kompetenz des Erwachsenen im Umgang mit Medien ein.

Fachkräfte müssen bereit sein, eigene Einstellungen und gegebenenfalls auch Vorurteile gegenüber dem Mediengebrauch aufzuspüren sowie eigene Nutzungsgewohnheiten kritisch zu prüfen. Sie müssen des weiteren die Medienerfahrungen der Kinder, die jeweiligen Sendungen, Filme, Spiele usw. kennen und sich selbst mit den Inhalten auseinander setzen. Außerdem ist die Bereitschaft, *grundlegende* technische Kenntnisse und Fähigkeiten der Handhabung von Medien anzueignen, von Bedeutung.

Medienerziehung in der Kindertageseinrichtung stellt insbesondere einen Prozess des Miteinanderagierens dar. Um medienbezogener Anliegen wirksam umzusetzen, sind deshalb insbesondere partizipative Formen des gemeinsamen Umgangs zu gestalten.



So sollte sich die inhaltliche Auseinandersetzung und die Auswahl der Themen an den Interessen und am Verständnis der Kinder orientieren. Kinder brauchen die Verbindung zwischen Bekanntem und Neuem, um neue Erkenntnisse und Fähigkeiten zu erlangen bzw. ihre Umwelt bewusst wahrzunehmen.

Angebote und Projekte auch der Medienerziehung basieren grundsätzlich auf Freiwilligkeit.

Um Medienerziehung wirksam zu gestalten, ist mit Blick auf die Rahmenbedingungen die Zusammenarbeit mit den Eltern von Bedeutung. Hierbei muss es darum gehen, Eltern zu beteiligen, ihnen die jeweiligen Anliegen transparent zu machen, diese in einen Austausch zu bringen und schließlich auch die Eltern zu motivieren, eigene Strategien im Umgang mit Medien zu entwickeln und zu reflektieren.

Besonders im Bereich der Kindertageseinrichtungen sollte Technik eingesetzt werden, die dem Anliegen der Arbeit mit jüngeren Kindern entspricht.

6.3 Jugendarbeit

Junge Menschen nutzen Medien im allgemeinen souverän und vielseitig – als Mittel zur Kommunikation, als soziokulturelle und emotionale Ausdrucksform oder einfach nur als Freizeitspaß.⁵⁰

Sie zeigen einerseits vielseitige technische Kompetenzen, andererseits eine hohe Virtuosität in der Auswahl der Medienangebote. Gleichzeitig begleiten die altersspezifischen Medienthemen (z.B. Musiksender etc.) den Alltag junger Menschen, prägen Wünsche und Einstellungen und tragen damit elementar zur Entwicklung des eigenen Werte- und Normverständnisses bei.

Medienerzieherische Arbeit in Jugendeinrichtungen bietet somit auch eine große Chance, über die Medienthemen Einblicke in die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu erhalten, die anderenfalls möglicherweise verborgen blieben. In diesem Sinne sollte das Medienverhalten junger Menschen selbstverständlich im Blick pädagogischer Fachkräfte in den Einrichtungen der Jugendarbeit sein.

Ziele/ Anliegen	Jugendarbeit orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen Jugendlicher. Daher sollten sich die
----------------------------	--

⁵ vgl. Kapitel 2.3 der Orientierungshilfe

Themen des Kinder- und Jugendschutzes in diese Angebote einordnen und mit ihnen verknüpft werden.

Um medienerzieherische Ziele entwickeln zu können, müssen unter anderem zunächst Fragestellungen beantwortet werden, die die Interessen, Fragen und Bedürfnisse jeweiliger Adressaten, deren Entwicklungsstand und Kompetenzen, jeweilige Medienvorlieben und –nutzungen, mögliche Gefährdungen u.a. einbeziehen. Des weiteren gilt es zu u.a. auch zu klären, wie andere Angebote der Einrichtung genutzt werden, welche Beziehungen zu deren Mitarbeitern und Nutzern bestehen. Neben vorhandenen fachlichen Kompetenzen und Fähigkeiten der Mitarbeiter sind außerdem räumliche und technische Ausstattungen zu berücksichtigen.

Medienerzieherische Zielstellungen in der Jugendarbeit beziehen unterschiedliche Dimensionen ein. Sie beanspruchen weit mehr als die Bereitstellung eines Freizeitangebotes: Ausgehend von ihren speziellen Bedarfen geht es um die Schaffung von Zugängen, die Entwicklung eigener Kompetenzen beim Umgang mit neuen Medien sowie deren Risiken. Kompetenz meint dabei nicht vorrangig die bei Jugendlichen bereits sehr differenziert vorhandenen technischen Fertigkeiten, sondern die Auseinandersetzung mit Inhalt und Botschaft der Medien sowie der entsprechenden Nutzungsgewohnheiten mit dem Ziel eines reflektierten Umganges.⁵¹

Jugendarbeit kann hierfür an den für das Jugendalter typischen Interessen und Entwicklungsbesonderheiten⁵² wie beispielsweise der kritischen Auseinandersetzung mit Geschehnissen in der Welt und deren Bewertung anknüpfen sowie im Hinblick auf einen Rückbezug auf das eigene Handeln begleitend wirken.

Eltern können dem angesprochenen technischen Kompetenzvorsprung manchmal nur schwer begegnen. Damit kann die Förderung medienpädagogischer Kompetenzen von Eltern als kinder- und jugendschutzbezogene Zielstellung entsprechend § 14 SGB VIII Anliegen von Jugendarbeit und deren Angeboten werden.

⁵¹ vgl. Kapitel 1.3 und 3 der Orientierungshilfe

⁵² vgl. auch Kapitel 2.2 und 2.3 der Orientierungshilfe

mögliche Angebote

Die Angebotsstruktur kann vom zielorientierten Beratungsgespräch über offene Angebotsformen bis hin zur festen Arbeitsgemeinschaft reichen. Folgende Formen sollen hier als Auswahl des Angebotsspektrums beispielhaft dargestellt werden.

Beratungs- und Gesprächsangebote

Medienerzieherische Arbeit bedeutet in diesem Rahmen vor allem auch, für das Gespräch mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern zur Verfügung zu stehen. Hierbei können Fragen der Mediennutzung, der Auseinandersetzung mit medialen Vorbildern und Szenen, damit der Zugehörigkeit zu kulturellen Stilen aufgegriffen werden, um eine Verarbeitung von Medien Erfahrungen anzuregen und auf das eigene Verhalten zu beziehen.

Gesprächssituationen können Anlass sein, sog. Orientierungs- und Strukturwissen zu erarbeiten.

Offene Angebote

Offene Angebote der Medienerziehung in der Kinder- und Jugendarbeit zeichnen sich durch ihre Flexibilität und Dynamik aus. Sie sollten schnell und unkompliziert auf Medienthemen von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern bzw. weitere an der Erziehung Beteiligte eingehen und durch eine gewisse Niederschwelligkeit einen breiten Adressatenkreis erreichen. Medienerzieherisch bestehen vielfältige Möglichkeiten gemeinsamer Rezeption oder des Zur-Verfügung-Stellens offener Räume zum Experimentieren und Ausprobieren, in denen eigene Ideen entwickelt und umgesetzt werden können.

Auch können dies Informationsveranstaltungen sein, die Kinder, Jugendliche oder deren Eltern in die Nutzung des Internet u.a. einführen und somit Kompetenzen der Medienkunde und Nutzung beispielsweise über das Erarbeiten von Nutzungsregeln befördern.

Eine besondere Herausforderung stellen offene parallele Angebote für Jugendliche und deren Eltern dar, in denen beispielsweise gemeinsam bzw. in getrennten Gruppen gearbeitet, an verschiedenen Stellen ein Austausch organisiert wird und somit vor allem auch Eltern in die Lage versetzt werden, Techniken zu erlernen, Vor-

stellungen, Sichten und Erlebnisse von jungen Menschen zu verstehen, zu akzeptieren und ein gemeinsames Nachdenken über Medien und deren Inhalte eröffnen.

Projekte

Projektarbeit eignet sich, um unter einer thematischen Zielstellung in einem abgegrenzten Zeitraum (Ferien, Schuljahr, Woche) ein spezifisch zielgruppenorientiertes Angebot zu gestalten. Neben Projekten in den Jugendfreizeiteinrichtungen selbst bieten sich hier insbesondere Vernetzungen zu weiteren Trägern an (Schulprojektwochen, Radioworkshop, SAEK etc.). Die Themen für Projektarbeiten sollten der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen entstammen und medienerzieherische Fragestellungen des Kinder- und Jugendschutzes einbeziehen. Ausgangspunkt für Projektthemen kann z.B. das Interesse am aktuellen Medien- bzw. Weltgeschehen sein, zu denen sich junge Menschen in Beziehung setzen, um eigene Vorstellungen und Werte auszuformen. Medienkompetenzen können hier u.a. über eine vergleichende Auseinandersetzung mit Inhalten, Botschaften, Darstellungsweisen, Programmstrukturen u.a. unterstützt werden. Eine Einbeziehung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten kann auch bei dieser Form der Angebote unterstützend wirken.

Arbeitsgemeinschaften

Im Gegensatz zu Projektarbeit kennzeichnet Arbeitsgemeinschaften ein fester Teilnehmerkreis und ein regelmäßiger Treffpunkt. Ziel kann es u.a. sein, sich medien- oder themenspezifisch über einen längeren Zeitraum auseinander zu setzen (AG „Webseitengestaltung“, Radio- oder Video-AG) und dabei unterschiedliche Facetten eines Themas zu bearbeiten.

So kann das Interesse an Computerspielen in eine AG münden, in deren Rahmen Kinder und Jugendliche Spiele aus ihrer Sicht bewerten, sich mit Inhalten, Gestaltung und Wirkungen beschäftigen, andererseits aber auch pädagogischen Fachkräften Einblicke in die Wahrnehmung von Medieninhalten, deren Einschätzung und die Ableitung pädagogischer Anliegen ermöglichen. Mit



Bezug auf entsprechende Fragestellungen kann hierbei eine Information über Grundlagen des Jugendmedienschutzes und die speziellen Altersfreigaben u.a. erfolgen.

**Rahmen-
bedingungen/
Anforderungen**

Gerade die Jugendarbeit ist ein Ort, an dem Lebenssituationen begleitet und eine Entwicklung von Lebensvorstellungen unterstützt werden kann.

Medien sind eingebettet in diesen Zusammenhang und bilden einen für Kinder und Jugendliche nicht wegzudenkenden Themenkreis in der eigenen Identitätsfindung. Die Qualität der Angebote der Medienerziehung ist daher eng verbunden mit einem gelingenden Aufgreifen und Verarbeiten von Themen, die junge Menschen in diesem Lebensabschnitt beschäftigen, bewegen und bestimmen. Sie ist unverzichtbarer Bestandteil von Bildung und Erziehung im Handlungsfeld der Jugendarbeit.

Fachkräfte sollten sich im Sinne der Entwicklung von Partizipation und Eigenverantwortlichkeit bei der Begleitung von Angeboten vorwiegend auf anregende, impulsgebende, reflektierende sowie ggf. intervenierende Interaktionen beschränken. Dies schließt das Setzen bzw. Erarbeiten von Regeln und Grenzen im Sinne des Jugendmedienschutzes ein.

Neben diesen und weiteren in Kapitel 6 genannten Anforderungen erscheint es für eine Professionalisierung in diesem Handlungsfeld als besonders bedeutsam, insbesondere Ressourcen für Prozesse der Konzeptentwicklung und Evaluation sowie die medienpädagogische Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte der Jugendarbeit vorzuhalten.

7 Literaturverzeichnis

Aufenanger, S./ Six, U. (Hrsg.): Handbuch Medien:
Medienerziehung früh beginnen.
Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2001

Baacke, D.: Medienpädagogik. Tübingen 1997

Baacke, D.: Die 13- bis 18-Jährigen. Einführung in die Probleme des
Jugendalters.
Weinheim und Basel 2003

Bader, W.: Qualität in der aktiven Medienarbeit. In: merz 4/2003, S.18ff

Barthelmes, J./Sander, E.: Erst die Freunde, dann die Medien.
Medienerfahrungen von Jugendlichen, Bd.2 .München 2001

BMFSFJ (Hrsg.): Jugendschutzgesetz und Jugendmedienschutz-
staatsvertrag der Länder. Bonn 2003

BMFSFJ/ Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle
NRW e.V. (Hrsg.):
Computerspiele. Spielspaß ohne Risiko. Hinweise und Empfehlungen.
2000

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter:
Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit. Ein Beitrag zur aktuellen
Fachdiskussion <http://www.bagljae.de> (23.03.2004)

Burkhardt, W.: Förderung kindlicher Medienkompetenz durch die Eltern.
Opladen 2001

Dritter Zwischenbericht der Enquete- Kommission „Zukunft der Medien...“
zum Thema Kinder- und Jugendschutz im Multimediazeitalter.
Bonn 1998, eingesetzt durch Beschluss des Deutschen Bundestages 1995

Eder, S./Lauffer, J./Michaelis, C.: Bleiben Sie dran!
Medienpädagogische Zusammenarbeit mit Eltern. Bielefeld 1999

Eder, S./ Roboom, S. (Hrsg.): Video, Compi & Co. Über den Einsatz von
Medien in der Kita. Bielefeld 2004

Faulde, J.: Qualitätsentwicklung im Kinder- und Jugendschutz,
In: Jugendhilfe 4/2002

Feierabend, S./Klingler, W.: Was Kinder sehen.
Eine Analyse der Fernsehnutzung von Drei- bis 13-Jährigen 2002.
In: Media Perspektiven 4/ 2003

Fritz, J./ Fehr, W. (Hrsg.): Handbuch Medien: Computerspiele. Theorie,
Forschung, Praxis. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1997

Fritz, J.: Wie virtuelle Welten wirken
http://www.bpb.de/themen/F9RBMC,,0,wie_virtuelle_Welten_Wirken.html
erschienen: 2002 (14.11.03)

Gieselmann, H.: Ballern mit Persilschein, In: Kind Jugend Gesellschaft
1/2003, S.17ff

Gilles, C./ Buberl-Mensing, H.: Qualität in der Jugendarbeit gestalten.
Konzeptentwicklung, Evaluation und Fachcontrolling. Eine Orientierungshilfe für die Praxis der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
Landschaftsverband Rheinland Köln 2001

Kleber, S.: Pinguin. Modellprojekt „Internet im Hort“. 5. Werkstattbericht
<http://www.pinguin-dresden.de> (29.3.04)

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.): KIM-Studie
2002. Kinder und Medien, Computer und Internet. Basisuntersuchung zum
Medienumgang Sechs- bis 13-Jähriger in Deutschland. Baden-Baden 2002

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.): KIM-Studie
2003. Kinder und Medien http://www.mpfs.de/studien/kim/index_kim.html
(14.01.04)

Mikos, L.: Die tägliche Dosis Identität. Daily Soaps und Sozialisation
In: Medien praktisch 4/97, S.18ff,
<http://www.medienpraktisch.de/amedienp/xregistre/reident.html> (29.03.04)

Münder, J. u.a.: Frankfurter Kommentar zum SGB VIII:
Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim Berlin Basel 2003

Rogge, J.-U.: Kinder können fernsehen. Reinbek bei Hamburg 1999

Rogge, J.-U.: Die Gefahr des Bösen, die Lust am Bösen.
Über die Gewalt in den Medien, In: Becker-Textor, I./ Textor, M.R. (Hrsg.):
SGBVIII - Online-Handbuch
<http://www.sgbviii.de/S90.html> (03.02.2004)

Sächsisches Staatsministerium für Soziales (Hrsg.):
Zweiter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht. 2003

Sächsisches Staatsministerium für Soziales (Hrsg.):
Jugend 2003 in Sachsen. Ergebnisse einer Befragung durch das Institut
für Marktforschung Leipzig. 2004

Schell, F./ Stolzenburg, E./ Theunert, H. (Hrsg.): Medienkompetenz.
Grundlagen und pädagogisches Handeln. München 1999

Schorb, B.: Medienalltag und Handeln, Medienpädagogik in Geschichte,
Forschung und Praxis, Opladen 1995

Schorb, B.: Stichwort: Medienpädagogik.
In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 1/98, S.7ff

SLFS: Empfehlung des Sächsischen Landesjugendamtes zum Kinder-
und Jugendschutz im Freistaat Sachsen, verabschiedet vom LJHA am
06.06.2001, in: Mitteilungsblatt des Sächsischen Landesjugendamtes
Nr. 2/2001

Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk vom 30.Mai 1991,
www.mdr.de/presse/unternehmen/114587.html

Theunert, H./ Lennsen, M./Schorb, B.: „Wir gucken besser fern als Ihr!“.
München 1995

Vollbrecht, R.: Einführung in die Medienpädagogik
Weinheim und Basel 2001

Vollbrecht, R.: Jugendmedien. Tübingen 2002



Anhang

A Wohin kann man sich bei Fragen und Anliegen zum Jugendmedienschutz wenden?

„ Filme

. . .

Wohin wenden, wenn

... Ihr Anliegen die Alterseinstufung von Kinofilmen, Filmen auf DVD und Videokassetten betrifft?

- ➔ Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)
Kreuzberger Ring 56, 65205 Wiesbaden
(fsk@spio-fsk.de, www.fsk.de) oder
Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden
(staendigervertreter@spio-fsk.de).

... Ihr Anliegen das (Fehl-)Verhalten von Kino-, Videothekenpersonal/-betreibende betrifft?

- ➔ Örtliches Jugend-/ Ordnungsamt.

... Sie einen **nicht** altersgekennzeichneten Film als jugendgefährdend einschätzen und Sie einen Indizierungsantrag oder eine Indizierungsanregung vorschlagen möchten?

- ➔ Eine Behörde oder ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe
(nähere Informationen hierzu: www.bundespruefstelle.de).

... Sie wissen wollen, ob ein Film indiziert ist?

- ➔ Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien
Postfach 140165, 53056 Bonn
(liste@bundespruefstelle.de).

Computer- und Konsolenspiele, Spielautomaten ohne Gewinnmöglichkeit

...

Wohin wenden, wenn

... Ihr Anliegen die Alterseinstufung von Computer- und Konsolenspielen betrifft?

→ Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK)

Gubener Str. 47, 10243 Berlin

(kontakt@usk.de, www.usk.de) oder

Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden

(st.vertreter.oljb@usk.de).

Unter www.usk.de haben Sie auch Zugriff auf eine Datenbank, mit deren Hilfe Sie ermitteln können, für welches Alter ein bestimmtes Computerspiel freigegeben ist.

... Ihr Anliegen die Alterseinstufung von Spielen betrifft, die in Bildschirmspielgeräten angeboten werden?

→ Automaten-Selbstkontrolle (ASK),

Dircksenstraße 49, 10178 Berlin

(ask@vdai.de, www.automaten-selbstkontrolle.de) oder

Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden

(st.vertreter.oljb@usk.de).

... Ihr Anliegen das (Fehl-)Verhalten von Personal/ Betreibenden von Internetcafés, Gaststätten oder anderen Gewerbetreibenden betrifft?

→ Örtliches Jugend-/ Ordnungsamt.

... Sie ein **nicht** altersgekennzeichnetes Computer- oder Konsolenspiel als jugendgefährdend einschätzen und Sie einen Indizierungsantrag oder eine Indizierungsanregung vorschlagen möchten?

→ Eine Behörde oder ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe (nähere Informationen hierzu: www.bundespruefstelle.de).

... Sie wissen wollen, ob ein elektronisches Spiel schon indiziert ist?

→ Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Postfach 140165, 53056 Bonn

(liste@bundespruefstelle.de).



Bücher, Zeitungen, Magazine und Tonträger

. . .

Wohin wenden, wenn

... Sie Tonaufnahmen, Hörspiele, Zeitungen, Magazine oder Bücher als jugendgefährdend einschätzen und Sie einen Indizierungsantrag oder eine Indizierungsanregung vorschlagen möchten?

- ➔ Eine Behörde oder ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe (nähere Informationen hierzu: www.bundespruefstelle.de).

... Sie wissen wollen, ob ein Medium schon indiziert ist?

- ➔ Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien
Postfach 140165, 53056 Bonn
(liste@bundespruefstelle.de).

... Sie sich über die Inhalte von Zeitungen, Magazine oder die redaktionellen Inhalte von Online-Diensten beschweren wollen?

- ➔ Deutscher Presserat
Postfach 7160, 53071 Bonn
(Infos und Beschwerdeformular: www.presserat.de).

... Sie sich über den Inhalt einer Werbung beschweren wollen?

- ➔ Deutscher Werberat
Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin
(werberat@werberat.de, www.werberat.de).

Rundfunk und Fernsehen

...

Wohin wenden, wenn

... Sie ein Anliegen haben, das die Uhrzeit der Ausstrahlung der Sendung eines privaten Fernsehsenders betrifft oder

... Sie Fragen oder Anmerkungen zur Zulässigkeit der Ausstrahlung einer Sendung eines privaten Fernsehsenders haben?

➔ Die oder der Jugendschutzbeauftragte des jeweiligen Senders oder – als Aufsichtsorgan – die Kommission für

Jugendmedienschutz

(KJM-Stabsstelle, c/o Bayerische Landeszentrale für neue Medien
Heinrich-Lübke-Str. 27, 81737 München

stabsstelle@kjm-online.de, www.kjm-online.de) bzw.

die jeweils zuständige Landesmedienanstalt oder

die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e.V.

Schöneberger Ufer 1-3, 10785 Berlin

(hotline@fsf.de, www.fsf.de).

... Sie ein Anliegen haben, das die Uhrzeit der Ausstrahlung der Sendung eines öffentlich-rechtlichen Senders betrifft oder

... Sie Fragen oder Anmerkungen zur Zulässigkeit einer Sendung eines öffentlich-rechtlichen Senders haben?

➔ Die oder der Jugendschutzbeauftragte des jeweiligen Senders oder als Aufsichtsorgan der Selbstverwaltung der Rundfunkrat des jeweiligen Senders.

Alle hier nicht genannten Anschriften finden sie in der Datenbank „TV-Veranstalter“ auf der Homepage der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (www.alm.de).



Internet

. . .

Wohin wenden, wenn

... Ihr Anliegen jugendgefährdende oder jugendbeeinträchtigende Internetinhalte betrifft?

- ➔ Kommission für Jugendmedienschutz
(KJM-Stabsstelle, c/o Bayerische Landeszentrale für neue Medien
Heinrich-Lübke-Str. 27, 81737 München
stabsstelle@kjm-online.de, www.kjm-online.de),

Jugendschutz.net
Wallstraße 11, 55122 Mainz
(hotline@jugendschutz.net, www.jugendschutz.net),

Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia Diensteanbieter
Geschäftsstelle Spreeufer 5, 10178 Berlin
(hotline@fsm.de, www.fsm.de).

... Sie ein Internetangebot als jugendgefährdend einschätzen
und Sie einen Indizierungsantrag oder eine Indizierungsanregung
vorschlagen möchten?

- ➔ Eine Behörde oder ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe
(nähere Informationen hierzu: www.bundespruefstelle.de).

... Sie wissen wollen, ob eine Internetseite schon indiziert ist?

- ➔ Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien
Postfach 140165, 53056 Bonn
(liste@bundespruefstelle.de). “

(Auszug aus:

„Wegweiser Jugendmedienschutz – Ein Überblick über Aufgaben und
Zuständigkeiten der Jugendmedienschutzinstitutionen in Deutschland“

(Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, 2005);

weitere Informationen dazu unter: www.bundespruefstelle.de)

B Internetadressen für medienpädagogisch tätige bzw. interessierte Fachkräfte

www.usk.de

Die USK-Seiten informieren u.a. über aktuelle Einstufungen von Computerspielen, Alterskennzeichnungen sowie Ergebnisse der Wirkungsforschung.

www.jugendschutz-sachsen.de

Die Website der Aktion Jugendschutz Sachsen e.V. enthält u.a. Informationen zu medienpädagogischen Veranstaltungs- und Fortbildungsangeboten, Publikationen und Ansprechpartner sowie die Ausgaben von ajs-info und ajs-Forum zum Downloaden.

www.jugendschutz.de

Die Website umfasst Links zu den Fach- und Landesstellen Kinder- und Jugendschutz sowie zur Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. mit deren Angeboten an Fortbildung, Materialien und Information auch im Bereich der Medienpädagogik.

www.internet-abc.de

Der Verein Internet-ABC e.V. hat mit dem Internet-ABC einen Ratgeber für Kinder, Eltern und Pädagogen zu Fragen der Internetnutzung entwickelt. Er enthält u.a. auch eine Datenbank mit Hinweisen zu mehr als 200 Computerspielen sowie eine kommentierte Linksammlung in bezug auf Anregungen zur Durchführung medienpädagogischer Elternabende.

www.medienpaedagogik-online.de

Die Seiten der Koordinierungsstelle Medienpädagogik bei der Bundeszentrale für politische Bildung führen zu Verzeichnis und Bestellmöglichkeit medienpädagogischer Materialien sowie zu Einzelpublikationen im Volltext.

www.mekonet.de

Das Medienkompetenz-Netzwerk in NRW bietet u.a. mit seinem Grundbaukasten Medienkompetenz eine kommentierte und systematisierte Materialsammlung zur medienpädagogischen Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen. Diese enthält umfangreiche Literaturhinweise, Projektinformationen, Publikationen und Arbeitshilfen auch zum Downloaden sowie Links zu wichtigen medienpädagogischen Institutionen und Einrichtungen auch im Bundesgebiet.



www.bag-jugendschutz.de

Die Seiten enthalten u.a. einen Überblick über die bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz zu bestellenden Publikationen, wie z.B. „Sicher ins Netz - Empfehlungen für Internet-Cafes in der Offenen Jugendarbeit“ bzw. „Medien kompetent/z vermitteln - Projekte und Publikationen zur Förderung der Medienkompetenz“.

www.bmfsfj.de/Politikbereiche/Familie/erziehungskompetenz.html

Die Seiten verweisen auf Publikationen zum Downloaden für Eltern zum Thema Internet und Fernsehen.

www.bmfsfj.de/

Unter der Rubrik „Politikbereiche/Kinder und Jugend/Kinder und Jugendliche schützen“ ist ein Ratgeber zum Thema „Computerspiel - Spielspaß ohne Risiko“ mit Empfehlungen für Eltern und Pädagogen abrufbar.

www.gmk.medienpaed.de

Die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) ist der größte medienpädagogische Dach- und Fachverband und will Diskussion, Kooperation und Initiativen auf dem Gebiet der Medienpädagogik fördern. Die Seiten verweisen u.a. auf Fortbildungsangebote, Literatur und Internetadressen.

www.dji.de/www-kinderseiten/default.htm

Im Rahmen des DJI-Projektes werden neben Fachaufsätzen und Literaturempfehlungen zum Thema Kinder im Internet u.a. Websites für Kinder in einer Datenbank gesammelt und bewertet.

www.bpb.de/snp

Die Seiten umfassen eine Datenbank für Computerspiele. Neben Anregungen für die pädagogische Praxis werden pädagogische Meinungen und persönliche Beurteilungen vorgestellt.

www.slm-online.de

Die Seiten der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien-SLM informieren u.a. über medienpädagogische Einrichtungen in Sachsen. Weiterhin werden Literaturempfehlungen sowie die Ausgaben der SLM-Fachzeitschrift „themen und frequenzen“ zum Downloaden vorgehalten.